

# NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 2

April 1971

7. Jahrgang

## Öffentliche Verwaltung unter Konkurrenzdruck

Von Frieder Lauxmann, Karlsruhe

Dieser Aufsatz ist dem bei der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart erschienenen Buch „Die kranke Hierarchie“, Not und Hoffnung der öffentlichen Verwaltung, entnommen. Die Tatsache, daß hier ein jüngerer höherer Postbeamter (38), Jurist und Sohn eines höheren Postbeamten und Juristen, mit bemerkenswertem schriftstellerischem Geschick die Probleme seines Berufsstandes analysiert, gibt der gerade anstehenden Diskussion über das Thema „Führen in der Verwaltung“ einen durch praktische Beispiele und Literaturhinweise sehr anschaulich untermauerten neuen Aspekt. Von den 14 Untertiteln sei hier Titel 2 mit Zustimmung des Verlages abgedruckt.

„Läuft wie ein Uhrwerk: reibungslos, zuverlässig, präzise – die moderne Dienstleistungseinrichtung ‚Arbeitsamt‘ . . . Das Ergebnis: Kundennähe, das genaue Gegenteil von Bürokratie. Wirklich: Ihr Arbeitsamt ist keine Behörde.“

Mit diesem Text suchte die Bundesanstalt für Arbeit in Zeitungsanzeigen auf sich aufmerksam zu machen und teilt den verdutzten Bürgern mit, daß ein Amt künftig kein Amt mehr sein wolle, allenfalls noch eines in Gänsefüßchen. Außerdem wird noch „amtlich“ für diese Erkenntnis Reklame gemacht: Kundennähe ist das Gegenteil von Bürokratie. Der Leser wird sich gedacht haben: Die müssen es schließlich wissen. Wäre das Arbeitsamt eine Behörde, dann wäre Kundenferne und unpräziser Lauf nicht verwunderlich. Was sagen andere Behörden zu dieser Reklame?

Nun geht es hier nicht um die schwierige Frage: Was ist wohl einfacher, eine Werbeagentur damit zu beauftragen, ein staubiges Image aufzupolieren oder etwa überflüssige Dienstposten abzubauen? Es geht um die Frage, was kommt alles dabei heraus, wenn die Verwaltung nicht mehr Verwaltung sein will, aber trotzdem verwalten muß.

Über die klassischen Beispiele, wie so etwas vor sich geht, denkt heutzutage schon kaum einer mehr nach: Ob wir den Strom von einer Aktiengesellschaft oder von den als Regiebetrieb geführten Stadtwerken beziehen, kann uns, vorausgesetzt die Tarife stimmen, gleichgültig sein. Auch Verkehrsbetriebe und Krankenhäuser sind nicht mehr auf das öffentliche Recht angewiesen. Wir interessieren uns allenfalls dafür, wer dahintersteckt, ob das Kapital solcher Gesell-

schaften in öffentlicher oder privater Hand liegt, genauer gesagt, ob der Anteil privaten Kapitals unter der Sperrminorität liegt. Wird die Gesellschaft unmittelbar von der öffentlichen Hand kontrolliert, dann nehmen wir an, daß damit gemeinwirtschaftlichen Interessen Genüge getan ist. Natürlich ist es möglich, eine Aktiengesellschaft beinahe wie eine Behörde zu leiten. Man kann den Angestellten ein quasibeamtenrechtliches Dienstverhältnis belassen und sie entsprechend bürokratischer Gepflogenheiten anweisen. Auch wenn es vielfach so gemacht wird, hat doch niemand die Gewißheit, daß es so bleibt.

Wenn erst einmal die formellen Dämme zwischen öffentlicher Verwaltung und privatem Kapital gebrochen sind, und sie sind es schon weitgehend, dann besteht die Aussicht, daß immer weitere Verwaltungsfunktionen nicht mehr durch die Verwaltung selbst, sondern durch private Gesellschaften wahrgenommen werden. Dabei ist es dann allmählich nur noch eine theoretische Frage, ob solche Gesellschaften, die für die öffentliche Hand arbeiten, ihr auch gehören oder nicht. Vielleicht wird man schon bald die Unterschiede im Management zwischen „privaten“ und „öffentlichen“ Kapitalgesellschaften mit der Lupe suchen können. Denn gerade das Bestreben, von bürokratischen Einengungen loszukommen, ist häufig ein Anlaß für den Verzicht auf unmittelbare staatliche oder kommunale Verwaltung. Ein Beispiel dafür ist die „Münchener Tunnel-Gesellschaft mbH“, die laut Spiegel (43/69) beim Bau der U-Bahn in München in zwei Jahren das geschafft hat, wozu man in Hamburg, wo die öffentliche Verwaltung selbst nach kameralistischen Regeln tätig werden mußte, sechs Jahre gebraucht hatte. Dazu habe man in München so billig gebaut wie nirgendwo sonst bei der öffentlichen Hand. Das alles war möglich, weil man sich entschlossen hatte, den Verwaltungsnormen zu entgehen und den Bau durch eine verwaltungseigene GmbH durchführen zu lassen.

Ein anderes Beispiel dafür, wie die Verwaltung gegen ihre eigene Ohnmacht kämpft, ist das Stuttgarter Kultusministerium. Nach Feststellung des baden-württembergischen Rechnungshofes hat das Ministerium im Jahre 1968 für Arbeitskreise, Honorar-



## Inhalt

Frieder Lauxmann, Karlsruhe Öffentliche Verwaltung unter Konkurrenzdruck	29
Jahrestreffen 1971 in Bremen	30
Prof. Dr. Pascual Jordan, Hamburg Die weltanschauliche Bedeutung der modernen Physik	34
Oberpostrat Winfried Belke Zu § 5 Abs. 6 Bundesbesoldungsgesetz (n. F.)	41
Dipl.-Ing. Julius Böwering, Dortmund Die Neunten Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Venedig vom 1. bis 6. Juni 1970	43
Aus der Arbeit des Hauptvorstandes	51
Unser Dachverband zu aktuellen berufspolitischen Fragen	52

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (0531) 22495/96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,  
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,  
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7385434.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,  
Braunschweig.  
Anzeigenpreisliste 1 – Familienanzeigen dreigespalten,  
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,  
Postscheckkonto Hamburg 200888.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,  
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche  
Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der  
Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses aus-  
drücklich erwähnt.

## Jahrestreffen 1971 in Bremen

### Leitthema der Tagung: Führen in der Verwaltung

Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

#### Montag, 17. 5. 1971

- 10.00 Uhr: Sitzung des Hauptvorstandes im Sitzungszimmer der OPD
- 11.30 Uhr: Empfang des Hauptvorstandes durch den 1. Bürgermeister im Neuen Rathaus
- 14.00 Uhr: Arbeitssitzung im Parkhotel, Bürgerpark
- 17.00 Uhr: Getrennte Arbeitssitzungen der FEFAS- und FITCE-Mitglieder
- 20.00 Uhr: Geselliges Beisammensein mit Begrüßung im Ratskeller

#### Dienstag, 18. 5. 1971

- 9.00 Uhr: Vortrag zum Leitthema mit anschließender Diskussion in Arbeitsgruppen von Prof. Dr. Frido Wagener, Universität Bielefeld, im Parkhotel
- 14.30 Uhr: Arbeitssitzung im Parkhotel

#### Mittwoch, 19. 5. 1971

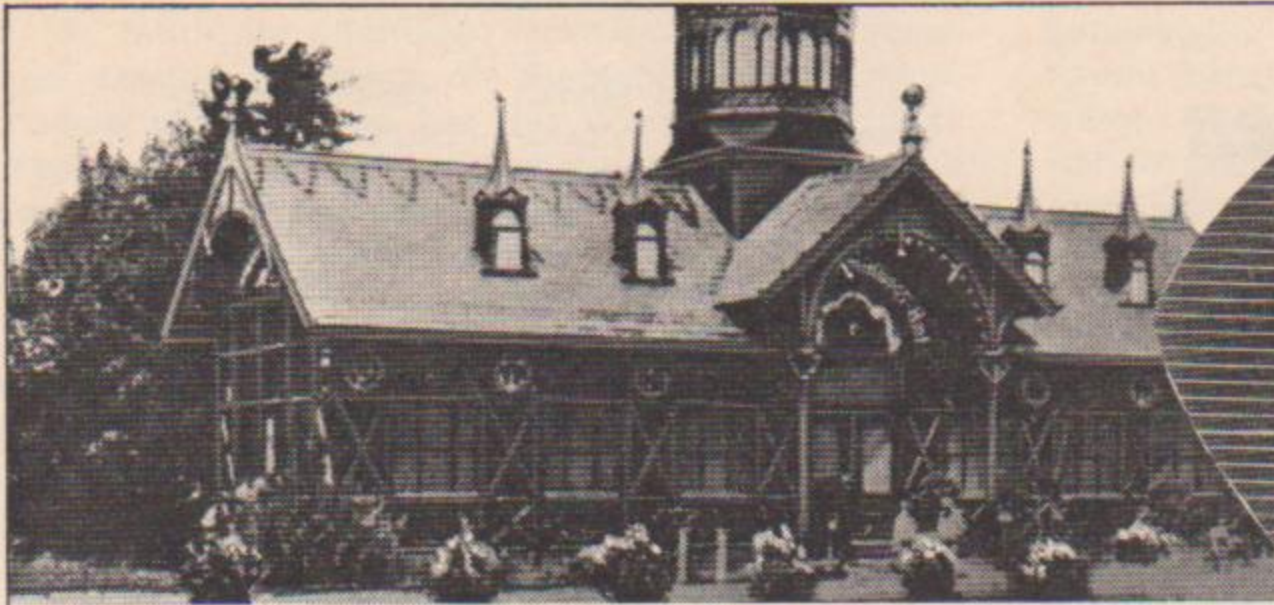
- 9.00 Uhr: Vortrag zum Leitthema mit anschließender Diskussion in Arbeitsgruppen von Präsident Dr. Ernst Herrmann, Führungsakademie der DBP, im Parkhotel
- 14.30 Uhr: Führung durch das Bremer Rathaus
- 15.30 Uhr: Festveranstaltung mit dem Vortrag von Prof. Dr. Karl Oettle, Universität München  
„Möglichkeiten und Grenzen einer unternehmungsweisen Führung öffentlicher Betriebe“  
im Festsaal des Neuen Rathauses
- 19.30 Uhr: Gesellschaftsabend im Parkhotel

Für die Tagesordnung des Vertretertages (Arbeitssitzung) sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Bericht des Vorstandes einschl. des Kassenwarts
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes einschl. des Kassenwarts
4. Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner
5. Bestellung von zwei Kassenprüfern
6. Bericht über die Zusammenarbeit mit den Verbänden des höheren Dienstes
7. Bericht über die Arbeit in den internationalen Vereinigungen
  - a) FITCE
  - b) FEFAS
8. Verschiedenes

Für die Damen ist ein besonderes Programm mit Besichtigungen und Rundfahrten vorgesehen, das der Bezirksverein Bremen rechtzeitig bekanntgeben wird.





# Seit unserem Messestand von 1896 hat sich nichts geändert: Unsere Technik ist immer auf dem neuesten Stand.

Als DeTeWe noch R. Stock & Co. hieß, erregte der Pavillon auf der „Großen Berliner Gewerbeausstellung von 1896“ in Treptow größtes Aufsehen. Weil er so stattlich anzusehen war. Und weil darin das erste Ausstellungs-Fernsprechvermittlungsammt zu sehen war. Seitdem sind die Stände weniger spektakulär geworden. Unsere Technik dafür umso mehr. Davon können Sie sich in Hannover überzeugen.

## Es spricht sich gut mit DeTeWe.

Vom 22. 4. bis 30. 4. auf der Hannover-Messe. In Halle II, Stand 333.

Ob Sie nach Hannover kommen oder nicht, Sie sollten sich einmal zeigen lassen, was es in diesem Bereich inzwischen alles gibt.

- Wähl-Nebenstellenanlagen für \_\_\_\_\_ Amtsleitungen
- Reihenanlagen für \_\_\_\_\_ Amtsleitungen
- Vorzimmeranlagen
- Gegen- und Wechselsprechanlagen
- Anrufbeantworter
- Uhren- und Arbeitszeitkontrollapparate
- Signal- und Feuermeldeanlagen
- Autotelefon
- Meß- und Prüfgeräte
- Fernsprechkabine „Telepax“
- Starkstrom- und Fernmeldekabel
- Gesamtprogramm

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ausfüllen, auf Postkarte kleben bzw. in Kuvert stecken und abschicken an:

**De Te We** Deutsche Telephonwerke und Kabelindustrie AG  
1 Berlin 36, Wrangelstraße 100  
Ruf: (0311) 610041

**De Te We**



**624**  
**Mark-**  
**Gesetz**

**Teilnehmen  
heißt:  
Leicht  
und sicher  
Vermögen  
bilden**

Bis zu 624,- DM jährlich können Sie vermögenswirksam anlegen. Sie erhalten hohe Sparszulagen, Steuerergünstigungen oder Prämien. Bei der Iduna haben Sie die Wahl zwischen zwei Anlageformen:

Iduna-Lebensversicherungen  
Iduna-Bausparverträge  
Sprechen Sie mit dem Iduna-Mitarbeiter. Er wird Ihnen vorrechnen, wieviel Sie am 624-Mark-Gesetz verdienen werden.

**IDUNA**

immer der richtige Rahmen...

gutachter, Modellstudien, Forschungsaufträge und ähnliche Verrichtungen durch Außenstehende 1,738 Millionen DM ausgegeben. Das entspricht 90 % der Bezüge der höheren Beamten des Kultusministeriums, das, nach Ansicht des Rechnungshofes, statt sich im Übermaß der Dienste von Arbeitskreisen zu bedienen, mehr die schöpferischen Kräfte im eigenen Hause mobilisieren sollte.

Wesentlich an diesem Vorgang ist die Tatsache, daß eine Verwaltungsbehörde heutzutage meist nicht mehr in der Lage ist, schwierige Spezialaufgaben selbst zu lösen. Man hat zwar Beamte, die nach ihrer Ausbildung theoretisch dazu in der Lage sein müßten, aber diese Beamten sind von den routinemäßigen Verwaltungsvorgängen so abgenutzt und in festen Bahnen eingefahren, daß sie oft nicht mehr fähig sind, Neues zu erkennen und zu schaffen. Die „schöpferischen Kräfte“ im Hause können aus dem einen Grunde nicht mobilisiert werden, weil sie vielleicht gar nicht vorhanden sind. Wenn dem nicht so wäre, dann hätte das Ministerium Aushilfskräfte für die Routinearbeiten eingesetzt und sein Stammpersonal für die Planungsaufgaben freigestellt. Auch wenn die Gutachter und Forschungskreise nur beraten, darf man ihren tatsächlichen Einfluß nicht unterschätzen. Die Zusammenhänge sind teilweise so schwer durchschaubar, daß eine Empfehlung häufig schon soviel wie eine vorweggenommene Entscheidung ist. Das eigentliche Schwergewicht der Entscheidung verschiebt sich also und liegt manchmal schon außerhalb des Hauses, selbst dann, wenn dem Minister Alternativentwürfe verkauft werden. Denn auch derjenige, der mehrere Lösungen anbietet, läßt zumindest unbewußt, vielleicht für den Leser sogar unbemerkbar, seine persönliche Ansicht durchblicken, die dann nicht selten akzeptiert wird.

Überall wächst der Einfluß von privaten, aber im Auftrag der Verwaltung arbeitenden Planungsbüros, Werbeagenturen, Firmen für Informationsbeschaffung und ähnlichen Einrichtungen. Dabei handelt es sich vorwiegend um solche Aufgaben, die ein nach den jeweils neuesten Erkenntnissen arbeitendes Spezialistenteam erfordern.

Die Verwaltung schafft sich ihre eigene Konkurrenz, um konkurrenzfähig zu bleiben. Das klingt paradox, wer aber die hier geschilderten Beispiele nicht als Einzelfälle, sondern als Symptome einer Entwicklung ansieht, wird dies verstehen. Wer sieht, wie gerade

solche Behörden, denen es wirklich auf Leistung ankommt, unausgesprochen, trotzdem deutlich genug zugeben müssen, daß sie sich selbst leider für unfähig halten müssen und daß sie deshalb auf unkonventionelle Weise die Hilfe Privater in Anspruch nehmen, der muß sich doch fragen, ob das immer so bleiben muß. Sind wir schon so weit, daß wir die Verwaltung nur noch für Routineaufgaben fähig halten können? Ist die Verwaltung den unbequemen Fragen der Zukunft wirklich nicht mehr gewachsen? Man wird dies leider bejahen müssen, wenn sich nichts Entscheidendes ändert.

Ein Industriebetrieb, der nicht auf der Höhe der Zeit ist, hat keine Überlebenschance mehr. Das wirkt sich natürlich jetzt noch nicht auf allen Zweigen gleichmäßig aus, aber das, was heute z. B. für die Automobilindustrie gilt, gilt morgen vielleicht auch für die Spielwarenindustrie. Denn es geht ja nicht nur um den technischen Stand des *Erzeugnisses*, sondern in erster Linie auch um den technischen Stand der *Fertigungsmethoden*. Eine Fabrik, die sich nicht optimaler Methoden bei der Herstellung, beim Verkauf und wohlgemerkt auch im Management bedient, läuft Gefahr, nicht mehr konkurrenzfähig zu bleiben. Die Anpassung an den jeweils neuesten Stand der Entwicklung wird, da sie immer schneller vor sich gehen muß und weil kompliziertere Vorgänge erfaßt werden müssen, immer teurer. So teuer, daß viele Unternehmen zu einer Zeit, da sie noch rentabel sind, einsehen müssen, daß sie ihre Selbständigkeit auf die Dauer nicht bewahren können. Sie schließen sich mit der Konkurrenz zusammen oder werfen sich in die offenen Arme der Amerikaner, die uns auf vielen Gebieten um einige Jahre voraus sind. Ein Vorsprung von wenigen Jahren kann heute schon über Leben und Tod eines Unternehmens entscheiden.

Weil die Verwaltung einen derartigen unmittelbaren Konkurrenzdruck nicht merkte, war sie auch lange Zeit nicht gezwungen, wirtschaftlich zu denken und zu handeln. Wer für das gemeine Wohl tätig war, hielt das für unter seiner Würde. Nun sind diese Zeiten zwar weitgehend überwunden, auch in Behörden wird immer mehr von Wirtschaftlichkeit geredet, worunter manche einfach nur das Sparen verstehen, aber die Denkstrukturen sind oft noch die alten geblieben. Man sollte einmal ermitteln können, wie viele leitende Beamte den Unterschied zwischen Wirtschaftlichkeit und Rentabilität nicht kennen, also eine Frage, über die in der Wirtschaft jeder Lehrjunge Bescheid wissen



muß. Wenn die öffentliche Verwaltung im Interesse des Gemeinwohls auf die Rentabilität einer Maßnahme verzichtet, so hat das noch lange nicht zu bedeuten, daß sie nicht wirtschaftlich gestaltet werden kann. Diese doch recht banale Erkenntnis beginnt erst allmählich auch in der Verwaltung Fuß zu fassen. Mehr oder weniger bewußt spielt aber die Scheu vor wirtschaftlichen Erwägungen auch heute noch eine große Rolle. Statt dessen denkt man ans Sparen, gewissermaßen, um sich ein Alibi wegen des Nichtanwendens und -dürfens ökonomischer Erkenntnisse zu verschaffen.

Das Abheben der Verwaltung von der Wirtschaft wird auch theoretisch untermauert. So sagt z. B. Niklas Luhmann in seiner 1966 erschienenen „Theorie der Verwaltungswissenschaft“, man müsse in der öffentlichen Verwaltung mit anderen Umweltkonstellationen und anderen Ausgleichsmechanismen rechnen als in der Wirtschaft. Ein Vergleich zwischen Verwaltungswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre sei daher nur „in höchster Abstraktion oder nur für bestimmte Teilbereiche sinnvoll“. Die Politiker werden sich mit einer solch vornehm zurückhaltenden Abstraktion nicht abfinden, sondern höchst konkrete Vergleiche anstellen. Abgeordnete werden künftig immer mehr fragen: Was kostet uns diese Maßnahme, wenn sie eine Verwaltungsbehörde durchführt, und was, wenn ein Privatunternehmen einsteigt. Hier geht es dann nicht um verwaltungswissenschaftliche Theorien, sondern um Geld. Schon 1968 haben deshalb einige Abgeordnete des Baden-Württembergischen Landtags ihren Unmut gegenüber der Verwaltung öffentlich zum Ausdruck gebracht. Der Landtag, so hieß es, müsse der Verwaltungsreform die Richtung weisen, weil geringe Aussicht bestehe, die Ministerialbürokratie könne sich aus eigenem Antrieb von veralteten Verwaltungsstrukturen lösen, denen sie innerlich verhaftet sei. Der Vorschlag geht dahin, privaten Unternehmen auch solche Verwaltungsbereiche zu übertragen, die bisher nur von den Behörden selbst gehandhabt wurden. Als Beispiele wurden genannt: Gesellschaften für die Stadt- oder Dorferneuerung, für den kommunalen Schulhausbau, für die regionale Strukturentwicklung, für die Müllabfuhr, für das Vermessungswesen, die Flurbereinigung und den Straßenbau.

Daß derartige Vorschläge ernst gemeint sind, erweist sich schon daran, daß hier und dort, zum Teil versuchsweise, solche Unternehmungen gegründet werden und, wie Versuche zeigen, mit Erfolg arbeiten. Zugleich drängt sich einem die Erkenntnis auf, daß die Versuche der Verwaltung, selbst wirtschaftlicher als bisher zu arbeiten, entweder nicht ernst gemeint waren oder aber an ihrer starren und immer noch nicht geänderten Struktur gescheitert sind. Die Einschaltung formell privater Unternehmer für Verwaltungsmaßnahmen mag zwar im Einzelfall die Arbeit der öffentlichen Hand verbessern, beschleunigen und vor allem verbilligen, das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies nur Notlösungen sind, dazu noch angetan, die staatliche Autorität anzusägen. Vor allem spürt man hinter dem Ganzen eine unverkennbare Resignation, denn man hält es einfach nicht mehr für möglich, daß auch eine Behörde rasch und unkompliziert, dabei aber doch effektiv zupacken und neue, bisher ungewohnte Aufgaben in Angriff nehmen kann. Man muß sich fragen, ob das, was die „private“ Gesellschaft als öffentliche Aufgabe wahrnimmt, nicht

genausogut auch eine Behörde selbst hätte durchführen können, wenn ihr nicht die Hände gebunden wären. Aber warum müssen denn den Behörden die Hände gebunden sein? Es wird doch niemand im Ernst behaupten wollen, es liege im öffentlichen Interesse, daß die Verwaltung ihre zwar strukturell, aber nicht sachlich begründeten Weisungs- und Kontrollfunktionen so aufrechterhalte, daß sie schließlich zu nichts mehr zu gebrauchen ist.

Es muß doch wohl die Erkenntnis verbreitet sein, daß in privaten Unternehmungen, die nicht einem starren Lenkungs- und Kontrollsystem unterliegen, auch nicht gerade geschludert wird, denn sonst wäre es ja schließlich unverantwortlich, solchen Firmen direkt oder indirekt irgendwelche Funktionen der Verwaltung zu überlassen. Man kann den Zustand, daß sich die Verwaltung, um ihren eigenen Normen zu entgehen, privater Rechtsträger bedient, ja sich hinter ihnen schamhaft verbirgt, nicht anders denn als staatliche Schizophrenie bezeichnen. Solche Notlösungen sind kein Heilmittel, allenfalls „Betäubungsmittel“. Es kommt darauf an, die Verwaltung *selbst* konkurrenzfähig zu machen, und es ist falsch anzunehmen, die Verwaltung könne gar nicht anders sein, sie müsse immer plump und überteuert bleiben. Erst wenn es gelingt, Behörden so zu führen, daß sie wirklich auf ihre Art „konkurrenzfähig“ gegenüber Wirtschaftsunternehmen sind, kann die Verwaltung und damit auch der Staat das nötige Ansehen und das geschwundene Selbstbewußtsein wieder zurückerlangen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Entwicklung unseres öffentlichen Haushaltsrechts. Gerade das kameralistische Haushaltssystem zwingt unsere Verwaltungsplaner zu asthmatischem Denken.

Hinter dem ganzen Minderwertigkeitskomplex, unter dem die öffentliche Verwaltung heute leidet, steht aber die Frage, ob denn nicht auch die private Verwaltung dem gleichen Zwang zum Bürokratismus unterworfen ist. Wenn ein Elefant nicht ganz so wendig ist wie eine Maus, so hat dies offensichtlich auch etwas mit der Größe zu tun. In der Tat neigen deshalb schon immer große und weitverzweigte Privatbetriebe ebenfalls zu unbeweglicher und unpersönlicher Führungsweise. Da sich der Staat nicht verkleinern kann, so wird man versucht sein zu folgern, müsse er eben Elefant bleiben. Dieser Schluß ist falsch. Ein Blick auf das Geschehen in der Wirtschaft belehrt uns darüber, daß es auch Riesenorganisationen gibt, die immer sofort da sind, wo es etwas zu holen gibt. Ein Unternehmen, das regelmäßig zu spät kommt, hat keine Überlebenschance. Dem Staat hingegen kam es hierauf bis jetzt anscheinend nicht an, er fühlte sich mit seiner Verwaltung so konkurrenzlos, daß er sich lange Zeit keine Gedanken darüber machte, wie lange er noch in der Lage ist, mitzuhalten. Der Beweis, daß auch ein Großunternehmen so organisiert sein kann, daß es dynamisch zu reagieren versteht, ist erbracht. Allerdings wird man bei näherer Betrachtung feststellen können, daß sich solche Unternehmen die staatliche Verwaltung nicht zum Vorbild nehmen, sondern sich immer mehr an organisationswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren, die an dem allgemeinen Problem „Verwaltung“ auch nicht vorbeikommen.

Wie erfrischend einfach ist doch diese (amerikanische) Definition von Herbert A. Simon: „Verwaltung ist die Kunst, etwas getan zu bekommen.“ Damit ist doch



eigentlich schon alles gesagt. Ob Staat oder Privatbetrieb, es gehört Kunst dazu, den Willensvollzug zu organisieren. Geradezu traurig hört sich dagegen Luhmanns Definition an, Verwaltung sei ein System zur Anfertigung verbindlicher Entscheidungen.

In der deutschen Literatur wird demgegenüber Verwaltung vielfach mit öffentlicher Verwaltung gleichgesetzt, woraus dann gefolgert wird, es gebe keine wesentlichen Gemeinsamkeiten zwischen dem Verwaltungshandeln der öffentlichen Hand und privater Unternehmen. So definiert Thieme als Verwaltung im materiellen Sinne jenen Bereich der Tätigkeit des Staates oder anderer Gemeinwesen, der mit dem planmäßigen, zweckgerichteten Vollzug bereits getroffener politischer Entscheidungen in Einzelmaßnahmen betraut ist.

Aus einer solchen Definition läßt sich beinahe schon der Zwang zum Bürokratismus ableiten. Die Betonung liegt hier auf der ausführenden Funktion, oder, konsequent gesagt, die Verwaltung braucht sich selbst nichts einfallen zu lassen; sie kann darauf vertrauen, daß ihr die politischen Entscheidungen aufs Büro serviert werden.

Es ist zwar richtig, daß nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung die Verwaltung in erster Linie dem Gesetzesvollzug zu dienen hat, an diesem Grundsatz kann und darf in einer parlamentarischen Demokratie nicht gerüttelt werden. Man darf aber dennoch die Verwaltung trotz ihrer vollziehenden Aufgaben nicht einfach als passives Instrument sehen. In Wirklichkeit verlangt man mehr von ihr, beläßt ihr aber eine Struktur, die primär für untergeordnete Entscheidungen gebaut ist. Dies ist mit einer Ursache für ihren beklagenswerten Zustand. Zu beachten ist demgegenüber, daß Thomas Ellwein in seiner Einführung in die Regierungs- und Verwaltungslehre (1966) deutlich bekennt, die Verwaltung nehme auch an der *politischen* Führung teil. Ob dies jedoch alle wahrhaben wollen, ist eine andere Frage. Man hat den Eindruck, daß gerade auch solche Politiker bei uns über die Unbeweglichkeit der Verwaltung nörgeln, die ihr im

konkreten Fall keine größere Bewegungsfreiheit zubilligen würden. Wer einen Hund an die Kette legt, braucht sich über das Rasseln der Kette nicht zu beklagen.

Viele sehen immer noch die Verwaltung als ein letztes Endes unselbständiges Vollzugsinstrument, das sich prinzipiell von einem Wirtschaftsbetrieb unterscheidet. Die amerikanische Lehre, die nicht grundsätzlich zwischen öffentlicher und privater Verwaltung trennt, konnte demgegenüber schon früher den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen zulassen und fördern und damit herausstellen, daß die Unterschiede zwischen Wirtschaft und Verwaltung zwar fortbestehen müssen, aber nicht in jeder Beziehung. Einer Verwaltung, die mit den Maßstäben der Wirtschaft gemessen wird, ist es nicht verwehrt, mehr als bisher deren Erfahrungen zu übernehmen, ohne dabei gleich sich selbst aufgeben zu müssen. Wir brauchen wieder Behörden, die nicht beleidigt sind, wenn man sie Behörden nennt. Wenn es sich nun aber herausstellen sollte, daß der Gesetzesvollzug weitgehend auch ohne öffentliche Verwaltung funktionieren kann, dann ist es an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob wir denn überhaupt noch eine Verwaltung brauchen. Wenn es ohne sie geht, um so besser, wird mancher sagen. Der Beweis, daß wir ohne Verwaltung auskommen, ist derzeit aber mit dem besten Willen noch nicht zu erbringen. Es liegt an der Verwaltung, diesen Beweis überflüssig zu machen. Wenn es ihr gelingt, auch in ihrem eigenen Handeln den einstigen Obrigkeitsstaat vergessen zu lassen, wenn sie überflüssigen Ballast abwerfen kann, dann wird niemand mehr vom Staat verlangen, daß er sich selbst verleugne. Das Vertrauen in den Staat ist die Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben in einer Demokratie. Wer beobachten kann, wie Leute in Privatbetrieben sich manchmal nach der redlichen Zuverlässigkeit der öffentlichen Verwaltung sehnen, der weiß, daß dieses Vertrauen bei uns noch weitgehend intakt ist, trotz allem, was man an der öffentlichen Verwaltung aussetzen hat. Der Staat, der seine Verwaltung verkümmern läßt und sie nach und nach aus dem Spiel zieht, gefährdet dieses Vertrauen.

## Die weltanschauliche Bedeutung der modernen Physik

Von Prof. Dr. Pascual Jordan, Hamburg

Vortrag gehalten auf Einladung des Bezirksvereins Hamburg

Wenn heute von moderner Naturwissenschaft und insbesondere von moderner Physik gesprochen wird, dann ist es unvermeidlich, daß wir alle zunächst einmal an jene aufsehenerregenden technischen Folgerungen denken, die sich in unseren Tagen aus der Atomforschung ergeben haben. Es ist ja nun der alte Traum der Alchemisten Wahrheit geworden — wir haben gelernt, chemische Elemente nach unserem Willen ineinander umzuwandeln; und im Zuge dieser Elementumwandlungen sind so ungeheure Energien in die Hand des technisch tätigen Menschen gelegt, daß heute die Menschheit — eine beachtenswerte

Wandlung! — nicht etwa in erster Linie mit Gefühlen des Stolzes, des Triumphes auf diese doch so erstaunlichen menschlichen Leistungen blickt, sondern eher mit banger Sorge angesichts der entsetzlichen Möglichkeiten des Mißbrauchs.

Aber diese, die *äußere* Seite der modernen naturwissenschaftlichen Entwicklung — so bedeutungsvoll sie ist, so sehr sie die menschlichen Daseinsverhältnisse morgen und übermorgen mit bestimmen, mit prägen wird — soll *doch nicht* Gegenstand unserer jetzigen Betrachtung sein. Sondern wir wollen in



dieser besinnlichen Stunde einmal die andere Seite sehen, die rein erkenntnismäßige Seite. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Entdeckungen, auch Erwägungen, Vermutungen, Gedankengänge — das alles zusammengenommen ist ja eine *geistige Macht*, die uns alle irgendwie angeht, mit betrifft — ob wir selber beruflich-fachlich diesen Dingen besonders nahestehen oder nicht, ist dabei gar nicht von entscheidender Bedeutung. Denn weit über engere fachliche Eingrenzung hinaus berührt naturwissenschaftliche Erkenntnis uns alle, und bis in letzte menschlich bewegende Fragen hinein — Fragen der Philosophie, der Weltanschauung; und auch Fragen der religiösen Weltbetrachtung und Weltbewertung.

Und wenn wir einmal — mit dem Blick des Historikers — die geistesgeschichtlichen Entwicklungen und Wandlungen etwa der letzten zwei Jahrhunderte vor unserem inneren Auge vorüberziehen lassen, dann kann *eine Tatsache* unserer Aufmerksamkeit gar nicht entgehen: In diesem Zeitraum haben die Naturwissenschaften in den großen geistigen Auseinandersetzungen immer wieder eine ganz bestimmte, scharf umrissene Rolle gespielt. Sie haben mit dem Schwergewicht, mit der Eindruckskraft ihrer Erfolge immer wieder eine bestimmte geistige Entwicklungsrichtung machtvoll unterstützt. Die Naturwissenschaften waren in der europäischen Neuzeit — und bis in unser Jahrhundert herein — der stärkste und zuverlässigste Bundesgenosse einer materialistischen Philosophie mit ihren weltanschaulichen Folgerungen im atheistischen Sinne.

Ich spreche das aus ganz ohne irgendein Pathos — das ist lediglich eine schlichte geistesgeschichtliche Tatsachen-Feststellung. Indem aber die Naturwissenschaften diese bedeutungsvolle Rolle in der geistigen Entwicklung Europas gespielt haben, da haben sie freilich das *heutige* Europa vor das schwierigste Problem seiner inneren Existenz gestellt. Denn wie immer man denken mag über die großen (im Grunde sich immer gleichbleibenden) Entscheidungsfragen weltanschaulicher Betrachtung — und sicherlich wird es auch unter uns mancherlei *verschiedene* Auffassungen dazu geben — aber *darüber* kann ja kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß die weltanschauliche Zerrissenheit Europas (oder der westlichen Welt, oder wie wir es nennen wollen), die heute als Tatsache vor uns steht, eine gefährliche Schwäche bedeutet, gerade in der Gegenüberstellung zu einer anderen Macht, die ausgezeichnet ist durch straffste geistige, weltanschauliche, ideologische Geschlossenheit.

Wenn wir nun versuchen wollen, uns die tieferen sachlichen und geschichtlichen Gründe dieser Zerrissenheit durchsichtig zu machen, so tun wir gut, zunächst etwas zurückzugreifen und uns zu erinnern an einen großen Denker antiker Zeit. Vor mehr als zwei Jahrtausenden hat *Demokrit* die Lehre von den *Atomen* durchdacht — als eine philosophische Weltanschauung, so könnten wir es in unserer Sprache nennen. Er hat gelehrt, daß alles uns Greifbare, Fühlbare, Sichtbare, alles Stoffliche, alles Materielle letzten Endes nichts anderes sei als eine riesige Vielzahl winziger Körperchen, viel zu klein, um unseren groben Sinnen als einzelne erkennbar zu sein. Diese Körperchen — die er „Atome“ nannte, wörtlich übersetzt „Unzerschneidbares“ — um damit die Überzeugung auszudrücken, daß diese Teilchen *letzte*,

*unzusammengesetzte* Bausteine der Materie seien — unzusammengesetzt, folglich unteilbar, unzerstörbar, unerzeugbar — diese Atome sollten sich nach *Demokrit* dahin bewegen im sonst leeren Raum, bei ihren Zusammenstößen in Wechselwirkung tretend — wir könnten heute ganz kurz sagen: „Nach den Gesetzen der Mechanik“. So entsteht ein ungeheuer kompliziertes Ganzes von Atombewegungen im leeren Raum; und diese Atombewegungen sind nach *Demokrit* die eigentliche Wirklichkeit, das eigentliche objektive Geschehen, von dem uns unsere groben Sinne nur eine stark getrübe und bunt verschleierte Kunde geben.

„Es gibt nichts“, so lehrte *Demokrit*, „als die Atome und den leeren Raum. Alles andere ist *Meinung*.“ Und das wegwerfende Wort „Meinung“ sollte offenbar bedeuten: Alles, was sich die Menschen meiner Umwelt, meine Zeitgenossen, vorzustellen pflegen über die Wirklichkeit, das sind nur menschliche Gedanken, Erfindungen, Phantasien — unberechtigterweise *hineingedeutet* in die Wirklichkeit, die in ihrer objektiven Klarheit und Reinheit nichts anderes ist, als Bewegung der Atome im leeren Raum.

Wir heutigen sind ja von diesem Wirklichkeitsbilde einer atomistischen Philosophie keineswegs mehr überrascht. Deshalb ist es wohl gut, wenn wir einen Augenblick innehalten, um uns zu erinnern, in welcher Zeit, in welcher geistigen Umgebung *Demokrit* diese Gedanken gedacht hat. Seine Zeitgenossen waren noch gewohnt, in jeder auffälligen Naturerscheinung das launenhafte, willkürliche Walten von Göttern, Halbgöttern, Dämonen, Nymphen und sonstigen mythologischen Wesen zu sehen, die nach ihrer Überzeugung Wald und Flur bewohnten, belebten und beeinflussten. Diesem mythologisch durchwebten Naturbild seiner Zeit stellte *Demokrit* in kühler Klarheit des Denkens ein ganz anderes Bild gegenüber: Das Bild einer von *Gesetzlichkeit* statt lebendiger Willkür beherrschten Natur.

Dieser große Gedanke — maßgeblich geblieben für alle spätere Naturerforschung — der Gedanke der *Naturgesetzlichkeit* — er ist von *Demokrit*, so dürfen wir sagen, zum ersten Male in der Geschichte menschlichen Denkens klar gedacht, und seiner Atomphilosophie so anschaulich ausgemalt worden, daß wir uns nicht darüber wundern können, daß diese Gedanken dazu bestimmt waren, über mehr als zwei Jahrtausende hin das menschliche Denken und Vorstellen tief zu bewegen und zu beeinflussen.

Denn wenn auch später, in den großen geschichtlichen Krisen, die Erinnerung an *Demokrit* und seine Philosophie zeitweise fast verloren schien: Sie ist *nie ganz* verloren gegangen. Und als in der Renaissance, im großen Aufbruch abendländischer geistiger Entwicklung das geistige Erbe der antiken Zeit in breiterem Ausmaß wieder ans Licht gezogen wurde, da wurden auch *Demokrits* Gedanken weithin den Gelehrten des Abendlandes bekannt, und sie haben seitdem nicht wieder aufgehört, fruchtbarste Anregung zu naturwissenschaftlichem Denken und Forschen zu geben.

Im Zuge dieser erneuten, nunmehr abendländischen Beschäftigung mit der *Demokrits*chen Philosophie ist auch dasjenige große Prinzip unseres Naturverstehens schrittweise immer deutlicher herausgearbeitet worden, welches wir heute — üblicherweise — zu bezeichnen pflegen mit zwei verschiedenen Wörtern.



In einer völlig überarbeiteten und verbesserten Neuauflage ist als Band 30 der Fachbuchreihe für den Post- und Fernmeldedienst (herausgegeben von Josef Distel, Dipl.-Ing. W. Koropp, Dr. R. Kießler u. a.) soeben erschienen:

**Heinz Camrath**

# Der Telegrammdienst bei der Deutschen Bundespost

Format DIN A 5    Umfang 376 Seiten mit einem Beiheft von 60 Seiten    Halbleinen – DM 32,—

Der Verfasser verfügt über jahrelange Erfahrungen auf diesem Gebiet und darf als Sachkenner von Rang angesprochen werden. So konnten auch die sich aus der Neufassung der Telegrafienordnung vom 19. 10. 1970 ergebenden Änderungen vor dem endgültigen Abschluß der Arbeiten berücksichtigt werden, womit das Buch auf dem allerneuesten Stand ist.

Seine weitere Aktualität ist durch Beigabe einer Nachforderungskarte gesichert, die bei eintretenden Änderungen durch Gesetz und Verordnung die Nachlieferung etwa notwendig werdender Nachträge zu einem Vorzugspreis sichert.

Das Buch ist für Lehrbeamte und Dienstanfänger, das Personal im Post- und Telegrammdienst wie auch die Stellenvorsteher und Aufsichtsbeamten ein wertvolles Nachschlagewerk und Hilfsmittel. An der Gliederung des Buches ist nichts geändert worden, da es sich bestens bewährt hat.

Die Auslieferung hat begonnen, Bestellungen über den Buchhandel oder direkt an den Verlag erbeten.

**DAMM-VERLAG KG    3300 BRAUNSCHWEIG    KALENWALL 1**

Wir sprechen gern von Ursächlichkeit oder *Kausalität*; und wir sprechen andererseits von *Determinierung*. An dieser Stelle bitte ich, eine gewisse technische Zwischenbemerkung machen zu dürfen. Heutige Physiker pflegen in ihrer innerfachlichen Sprache die beiden Wörter „Kausalität“ und „Determinierung“ als schlechthin *gleichbedeutend* zu behandeln. Es zeigt sich aber oft bei Gesprächen, die hinausgehen über engere Spezialistenkreise, daß diese Gleichsetzung Bedenken erregt oder als philosophisch unbefriedigend angesehen wird. Nun kann man sich ja allerdings unter vernünftigen Menschen nicht streiten über Fragen des Wortgebrauches, der Bezeichnungsweise, der Terminologie. Man kann nicht sagen *diese* Verwendung eines solchen Wortes ist die richtige und eine andere Anwendungsweise ist falsch. Sondern man kann vernünftigerweise nur sagen: Wenn wir schon einmal in unserer Unterhaltung solche Begriffe benutzen müssen, dann ist es zweckmäßig für unsere Verständigung, vorher zu *verabreden*, welche Bedeutung, welche Meinung wir im Rahmen *dieser* Unterhaltung den fraglichen Begriffen oder Wörtern *geben* wollen.

Da möchte ich nun für unsere augenblickliche Unterhaltung folgende Verabredung vorschlagen: Ich will mich, um allen Undeutlichkeiten bestmöglich zu entgehen, darum bemühen, das Wort „Kausalität“ ganz zu vermeiden. Alles für unsere Zwecke Nötige kann leicht mit *alleiniger* Benutzung des anderen Wortes „Determinierung“ ausgedrückt werden. Sollte ich aber im Laufe des Sprechens *versehentlich* doch auch das

Wort „Kausalität“ benutzen, dann wollen Sie es bitte so verstehen, wie ich es aus der Gewohnheit fachlichen Sprechens meine, nämlich als *gleichbedeutend* mit dem Worte „Determinierung“, dem ich, soweit es mir gelingt, in meinem Vortrag den Vorzug geben will.

Nach dieser Zwischenbemerkung, mit der ich meine verehrten Zuhörer einen Augenblick aufhalten mußte, wollen wir uns die sachliche Bedeutung des Begriffes „Determinierung“ verdeutlichen an einem bestimmten *Beispiel*. Als solches nehmen wir unser *Planetensystem* mit seinen Planeten und Monden. Wenn einmal ein Astronom oder ein Mathematiker weiß, wie dieses Planetensystem im jetzigen Augenblick *beschaffen* ist – zu solchem Wissen gehört hinzu:

1. Kenntnis der *Massen* dieser Planeten und Monde;
2. Kenntnis ihrer augenblicklichen *Orte*, relativ zur Sonne;
3. Kenntnis ihrer augenblicklichen *Geschwindigkeiten* nach Richtung und Größe.

Aus einer solchen (ausreichend genauen) Kenntnis des augenblicklichen Zustands des Planetensystems heraus kann ein Sachkundiger durch mathematische Vorausberechnung ermitteln, wie die Bewegungen in diesem Planetensystem weitergehen werden – wo Planeten und Monde stehen werden nach einem Jahr oder nach zehn Jahren oder in noch späterer Zeit. Der ganze sich in die Zukunft hinein entfaltende



Bewegungsverlauf in diesem System von Himmelskörpern kann vorausberechnet werden – ist also im voraus *festgelegt, unabänderlich*, durch seinen in einem bestimmten Augenblick vorhandenen Zustand. Das ist der Tatbestand, den wir meinen, wenn wir das Wort „Determinierung“ gebrauchen; also berechenbare zwangsläufige *Vorausbestimmtheit* von Naturvorgängen ist damit gemeint.

Wenn wir einmal *wissen*, daß es eine derartige Vorausbestimmtheit im Planetensystem *gibt*, dann kommen wir unvermeidbar zu einer veränderten seelischen Beziehung zu diesem Naturgebilde, diesem Planetensystem. Denn wenn wir von dieser Determinierung erfahren und sie uns auch innerlich zu eigen gemacht haben, dann können wir nicht mehr – wie antike Menschen es konnten und auch getan haben – uns vorstellen, die Planeten wären lebende Wesen, die nach lebendiger Sympathie und Antipathie ihre verschlungenen Bahnen am Himmelsgewölbe aufeinander abstimmen. Sondern wir sehen jetzt ganz klar: Das Planetensystem ist ein durchaus *totes* Gebilde, ein gewaltiger Mechanismus, ein riesiges Uhrwerk, in welchem es keinerlei lebendige Willkür gibt, sondern nur die mechanische Zwangsläufigkeit uhrwerksmäßig vorausbestimmter Abläufe.

Wenn wir nun aber an das Wirklichkeitsbild der *Demokritischen* Atomphilosophie denken, und wenn wir dieses Bild einmal ernst nehmen – mindestens versuchsweise, zum Zweck der Durchdenkung – dann kommen wir freilich zu einer *bestürzenden* Folgerung: Die *Demokritische Atomphilosophie* führt uns auf den Gedanken, daß das Ganze des Naturgeschehens, das Ganze der Wirklichkeit – im Großen und im Kleinen, und bis in jede feinste Einzelheit hinein – ebenso wie die Bewegungen des Planetensystems einen uhrwerksmäßig festgelegten, lückenlos vorausbestimmten Verlauf nehmen müßten.

An diese Folgerung hat sich das abendländische Denken gewissermaßen nur schrittweise herangetraut, und eine wichtige Durchgangsstufe der Gedankenentwicklung war die Philosophie des großen Franzosen *Descartes*, welcher lehrte, daß auch lebende *Tiere* als vollständig determinierte Gebilde, als zwangsläufig reagierende Automaten zu verstehen seien. Wenn wir ein lebendes Tier betrachten – etwa eine kleine spielende Katze – so sind wir ja praktisch genommen völlig außerstande, mathematisch vorauszuberechnen, wie sie sich in den nächsten Minuten bewegen wird; und man könnte sagen, daß gerade darauf der *Reiz* einer Beobachtung eines lebenden Wesens beruht, daß dies Lebewesen imstande ist, uns immer wieder zu *überraschen* durch seine für uns unvorhersehbaren Bewegungen. Aber *Descartes* erklärte, unsere Unfähigkeit, die Bewegungen einer Katze ebenso sicher vorauszuberechnen, wie Sonnenfinsternisse oder Mondfinsternisse, beruhe nur darauf, daß unsere Wissenschaft noch zu sehr in dem Anfangsabschnitt ihrer Entwicklung stehe – weiterer Fortschritt der Wissenschaft werde dazu führen müssen, daß auch die Katze – ein trotz winziger Kleinheit *viel komplizierteres* Gebilde als das große Planetensystem – hinsichtlich seines jetzt vorliegenden Zustands ebenso erschöpfend ausgemessen werden könnte, wie die Astronomen das Planetensystem ausmessen können; und dann zweitens eine ebenso zuverlässige Vorausberechnung nachfolgender Bewegungen erlauben müßte.

In dem so gezeichneten Naturbilde, nach welchem jedes Tier, erst recht jede Pflanze als bloßer Mechanismus – wenn auch komplizierter Art – hingestellt wurde, hat *Descartes* jedoch eine grundsätzliche Ausnahme eingebaut: Der Mensch ist anders. Er hat nicht nur seinen materiellen Körper, sondern auch seine immaterielle, unsterbliche Seele, den Träger seiner Willensfreiheit. Indem diese Seele in Verbindung mit dem Körper steht, imstande ist, ihm Aufträge, Anstöße, Befehle zu erteilen, wird hier – also in jedem einzelnen lebenden Menschen – die sonst im gesamten Geschehen der Naturwirklichkeit lückenlos bestehende Determinierung *durchbrochen*.

In dieser philosophischen Lehre wollte *Descartes* offenbar eine Versöhnung, eine Synthese oder wie immer wir es nennen wollen, herbeiführen zwischen zwei Gedankenwelten, deren Auseinanderwachsen er damals schon erkannte und als unheilvoll ansah: Zwischen einer von *Demokrit* nachhaltig beeinflussten Naturforschung einerseits, und andererseits der Gedankenwelt religiösen Glaubens, theologischer Lehren mit ihren gewichtigen Aussagen über Wesen und Bestimmung des Menschen. Wir Heutigen sind wohl zumeist geneigt, bei Kenntnisnahme dieser *Descarteschen* Philosophie die von ihm erstrebte Versöhnung als zu gewaltsam, zu gewollt zu empfinden, so daß ihre Überzeugungskraft uns als begrenzt oder gar zweifelhaft erscheint. Seine Zeitgenossen haben das anders angesehen – sie waren weithin geneigt, die von *Descartes* angebotene Lösung eines großen Problems als eine befriedigende, überzeugende Lösung anzunehmen. Dennoch konnte es nicht ausbleiben, daß radikalere Geister die Folgerungen zogen, die *Descartes* gerade abwehren wollte.

So hat sein Landsmann, der Arzt und Philosoph *Lametrie*, im Jahre 1748 ein Buch veröffentlicht – es ist ein berühmtes oder ein berüchtigtes Buch geworden; wie man es nun nehmen will – das in seinem Titel „*L'homme machine*“ schon schlagwortartig ankündigte, was im Inhalt des Buches vorgetragen wurde: Auch der lebende Mensch ist ein bloßer Mechanismus, ein Automat, eine Maschine. Er ist ein *Roboter*, so hätte *Lametrie* sagen können, wenn das Wort „*Roboter*“ damals schon in Gebrauch gewesen wäre – es drückt genau das aus, was er sagen wollte.

Wenn mir ein lebender Mensch entgegen kommt, so bin ich ja *praktisch* völlig außerstande, mathematisch vorauszuberechnen, wie er sich bewegen, wie er handeln wird; welche Worte er sprechen oder welches Mienenspiel er zeigen wird. Aber *Lametrie* war nicht bereit, anzuerkennen, daß die Unmöglichkeit solcher Vorausberechnung seiner Behauptung widerspräche. Denn *Descartes* hatte ja schon für die Tierwelt die Aussage vertreten, daß hier ebenso wie etwa im Planetensystem lückenlose mechanische Zwangsläufigkeit, lückenlose Determinierung gegeben sei, obwohl die große Kompliziertheit tierischer Körper die praktische Durchführung der von ihm als grundsätzlich möglich angesehenen Vorausberechnung ihrer Reaktionen unmöglich macht: Der Mensch ist *noch* etwas komplizierter als z. B. eine Katze; kein Wunder also, daß für ihn die praktische Durchführung einer Vorausberechnung noch aussichtsloser ist als bei einem Tier. Aber wenn auch, so erklärte *Lametrie*, im heutigen Stande der Wissenschaft für uns noch keine praktikable Möglichkeit gegeben ist, den Menschen durch Vorausberechnung seiner Hand-



lungen zu *entlarven* als das, was er letzten Endes ist – eine Maschine, ein Roboter – so kann diese Entlarvung doch schon jetzt geschehen auf einem anderen Weg: Auf dem Wege vorurteilsloser philosophischer Besinnung. Es kann doch für ein einzelnes Atom keinen Unterschied ergeben – keinen Unterschied in bezug auf die mechanischen Gesetze, die sein Zusammenwirken mit anderen, ihm begegnenden Atomen festlegen – ob dies Atom sich gegenwärtig in der sogenannten anorganischen, toten Natur aufhält; in einer Wolke, im Meereswasser oder in einem Stein – oder ob es im Innern eines lebenden Menschen sitzt, vielleicht in seinem Herzen oder in seinem Hirn. In jedem Fall ist jedes einzelne Atom in seiner Wechselwirkung, seinen Zusammenstößen mit anderen Atomen einer zwingenden mechanischen Determinierung unterworfen; und indem dies für jedes einzelne Atom eines Menschenkörpers gilt, gilt es auch für den Menschen als Ganzes. Wir können es, wenn wir folgerichtig denken, gar nicht vermeiden, die Ausnahme zu beseitigen, welche *Descartes* noch gemacht hatte, als er dem Menschen eine Sonderrolle im Naturgeschehen zusprach: Erst die Beseitigung dieser Ausnahme ergibt ein geschlossenes folgerichtiges Gesamtbild.

Wir stehen hier, vor *Lamettres* Gedankenwerk, vor der klarsten Darstellung materialistischer Naturphilosophie. Wenn wir fragen wollten: Was ist denn eigentlich materialistische Philosophie?, so könnte darauf keine klarere, keine schärfere oder deutlichere Antwort gegeben werden, als diejenige, die in *Lamettres* Buch ausgeführt worden ist: Die Vorstellung, daß die Gesamtwirklichkeit ein riesiger Mechanismus, ein riesiges determiniertes Uhrwerk ist, und der lebende Mensch als Teilstück dieser großen Maschine auch nichts anderes, als eine Maschine oder ein Maschinenteil. In der Klarheit dieser Darlegung ist *Lamettres* Werk auch für spätere Zeiten unüberbietbar geblieben. Er hat es sich auch nicht nehmen lassen, nachdrücklich hervorzuheben, wie radikal durch dieses – damals *neu* gewesene – Bild des Menschen alles das ausgeschaltet, alles das beiseite geschoben oder weggewischt wird, was jemals aus den Zusammenhängen religiöser Weltbetrachtung heraus über den Menschen gesagt worden ist.

Nehmen wir nur ein einziges Beispiel, den Begriff „Willensfreiheit“! Was soll ein solcher Begriff bedeuten, wenn wir ihn anwenden auf eine Taschenuhr? Wenn der Mensch – als Maschine, als Roboter – auch nicht mehr ist, als eine Taschenuhr oder ein sonstiger determinierter Mechanismus, dann beweist derjenige, der dieses Wort „Willensfreiheit“ überhaupt gebraucht, daß er die *Wahrheit* – so, wie *Lametrie* sie zu sehen glaubte – nicht begriffen hat. *Lamettres* Philosophie ist die Philosophie der *totalen Freiheitsverneinung*.

*Lametrie* hat mit seiner Philosophie der totalen Freiheitsverneinung zu Lebzeiten nicht viel Anhänger gefunden. Er ist ein weitgehend einsamer Denker geblieben. Aber *seine* Zeit – die Zeit weltweit verbreiteter Anerkennung seiner Gedanken – sollte kommen. Sie kam dann, als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts – vorwiegend durch *Darwin* und *Haeckel* – die biologische Entwicklungslehre naturwissenschaftlich begründet und schließlich zu allgemeiner Anerkennung gebracht wurde. Vorher – vor *Darwin* und *Haeckel* – hatten religiöse Menschen gern

gesagt: Sollten uns einmal Glaubenszweifel kommen, dann brauchen wir nur hineinzusehen in die wunderbare Welt des Biologischen. Da finden wir bei aufmerksamer, besinnlicher Betrachtung in Tier- und Pflanzenkörpern eine solche Fülle wunderbarer Anpassungen an ihre Lebensnotwendigkeiten, daß wir fast unmittelbar die Hand eines weisen Schöpfers erkennen, der seinen Geschöpfen diese wunderbar durchdachten Anpassungen mitgegeben hat. Nun aber kam im Zuge der biologischen Entwicklungslehre eine ganz andere Vorstellung zur Geltung: Die Vorstellung einer in den vielen Jahrmillionen der Erdgeschichte langsam erfolgten Umbildung, Entwicklung der organischen Formenwelt, die aus einfachsten, unscheinbarsten winzigen Anfangsformen allmählich immer größere, immer verwickelter aufgebaute, immer besser angepaßte Arten hervorgehen ließ, bis zu den heutigen. Und es *schien* damals auch, als wenn die treibenden Kräfte dieser erstaunlichen Entwicklungen durch die Jahrmillionen verstanden werden, erklärt werden könnten durch die Gedankengänge, die von *Demokrit* und *Lametrie* vorgezeichnet waren. So bekam das Gedankengebäude materialistischer Philosophie gewissermaßen seinen krönenden Abschluß, und es gewann damit eine Überzeugungskraft, die ja bedingt hat, daß zunehmende Millionenzahlen in der totalen Freiheitsverneinung einen neuen Glauben oder Glaubensersatz gefunden haben.

Wir sind nun schon durch einen beträchtlichen zeitlichen Abstand getrennt von den heftigen geistigen Kämpfen, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgefochten sind um die biologische Entwicklungslehre und um die damit so eng verbunden gewesene materialistische Philosophie; und wir können mit Ruhe zurücksehen auf diese damals so aufgeregt verlaufenen Auseinandersetzungen. Wir können auch mit voller Ruhe folgende Feststellung treffen: In allen naturwissenschaftlichen Entdeckungen des vorigen Jahrhunderts ist nie etwas entdeckt worden, was geeignet gewesen wäre, der philosophischen Überzeugung vom Vorhandensein lückenloser Determinierung in der Natur Widerspruch oder Schwierigkeiten in den Weg zu stellen. Insofern schien die materialistische Philosophie – deren Inhalt ja gleichbedeutend ist mit der Behauptung lückenloser Determinierung – die gesamte naturwissenschaftliche Erfahrung auf ihrer Seite zu haben.

Aber gerade zum Beginn unseres Jahrhunderts sind in der physikalischen Forschung merkwürdige Dinge geschehen. Einerseits kam es damals zu jener erstaunlichen Entdeckung *Max Plancks*, welche für alle seitdem geschehene physikalische Forschung eines der Hauptthemen angegeben hat. Davon will ich jedoch erst etwas später sprechen, vorher aber auf ein anderes Thema eingehen, das jedoch ebenfalls zum Jahre 1900 oder zu den Jahren *um* 1900 gehört.

Es haben damals einige bedeutende Vertreter von Physik und Chemie etwas ausgesprochen, was auf ihre Fachgenossen geradezu schockartig gewirkt hat. Sie sagten – mit anderen Worten, aber dem Sinne nach: Es ist uns nun seit mehr als zwei Jahrtausenden von diesen sagenhaften Atomen erzählt. Aber wir möchten Ernst machen, und wir fragen: Wer kann uns ein Atom vorzeigen? Gewiß, wir wissen, daß nach der Meinung der Anhänger dieser Atom-Hypothese die Atome so klein sind, daß auch unsere besten Mikroskope sie nicht erkennen können. Das wollen wir



als Denkmöglichkeit anerkennen. Aber wenn wir uns nun dem allgemeinen Glauben unserer Fachgenossen anschließen sollen, daß die Atome *reale Existenz* besitzen, keineswegs nur Spekulation und Phantasie bedeuten, dann verlangen wir *Beweise*. In dem ganzen jetzt zu Ende gehenden 19. Jahrhundert haben Physiker und Chemiker sich immer wieder bemüht, ihre experimentellen Befunde zu *deuten* im Sinne der Atom-Hypothese — und wir brauchen gar nicht zu leugnen, daß hierdurch mancherlei *Anregung* für die Forschung entstanden ist. Aber *Beweise* für die reale Existenz der Atome sind *nicht* zustande gekommen — jeder kritisch Denkende muß das anerkennen. Wir weigern uns deshalb, in den Atomen etwas anderes zu sehen, als ein zweitausend Jahre altes Märchen, das trotz mancher Anregung, die es gegeben hat, allmählich zum Ballast der Naturforschung wird und als solcher ausgeschieden und aufgegeben werden sollte.

Natürlich kommt es uns heute sehr merkwürdig vor, daß es vor 70 Jahren noch Physiker und Chemiker gegeben hat, die nicht glauben wollten, daß es Atome gibt. Aber diese Kritiker sind bestimmt keine Dummköpfe gewesen. Wenn sie auch unrecht hatten — das wissen wir ja heute — mit ihrer Meinung, es gäbe keine Atome, so war doch ihr kritischer Hinweis auf das damalige Fehlen wirklicher Beweise voll berechtigt; und ihre zunächst schockartig wirkende Kritik ist dann höchst fruchtbar geworden: Gerade daraufhin haben geniale Forscher sich in eindringlichen Überlegungen und glänzenden neuen Experimenten gewissermaßen hinunter gebohrt bis in jene tiefste Schicht materiellen Seins, in der dann tatsächlich die Atome als Realitäten gefunden werden konnten. Heute ist uns ja das Atom fast so greifbar in seiner Realität, wie Tisch und Stuhl. Wir können von jeder Art von Atomen — von jedem „Isotop“ jedes chemischen Elementes — sagen, wie schwer ein solches Atom ist: Man kann das aus Tabellenwerken entnehmen, und wenn man dazu ausgerüstet ist, kann man es selber in erneuter Messung ermitteln. Auch kann man sagen, *wie groß* ein Atom ist: Eine perlschnurartige Kette von einzelnen Atomen, die ein Zentimeter lang sein sollte, müßte rund 100 Millionen Atome enthalten.

Aber indem das Reich der Atome als Realität erwiesen und unserer Erforschung geöffnet worden ist, hat sich neben dieser späten triumphalen Bestätigung der um mehr als zwei Jahrtausende vorausgreifenden Gedanken *Demokrits* auch eine vollkommene Überraschung ergeben: Es hat sich erwiesen, daß in der Welt der sogenannten *Mikrophysik*, der Physik der Atome und Elektronen, ganz andere Naturgesetze — *grundsätzlich* andere Naturgesetze herrschen, als in allen Erfahrungen der älteren, der sog. *Makrophysik*. Und zwar liegt der Unterschied gerade im Verhältnis dieser beiden Teilgebiete heutiger Physik zur Frage der *Determinierung*: Während man dies Wort benutzen könnte als grundsätzliche Überschrift für die gesamte Makrophysik, erweist es sich, daß in der Mikrophysik ausdrücklich keine determinierenden Naturgesetze vorliegen, sondern nur *statistische Naturgesetze*.

Wie das gemeint ist, soll uns zunächst ein Beispiel klarmachen. Nehmen wir an, wir hätten ein Radiumpräparat, ein Milligramm Radium. In der Mitte des Radium-Atoms sitzt der *Kern* dieses Atoms — was wir in heutigen Begriffen als Atom bezeichnen, ist ja

keineswegs, wie es von *Demokrit* gemeint war, schon letzter, unzusammengesetzter Baustein der Materie, sondern jedes Atom ist seinerseits noch aufgebaut aus dem *Atomkern* und einer ihn umgebenden „Hülle“ von *Elektronen*; die Atomkerne aller chemischen Elemente sind aus den zwei „Elementarteilchen“ *Proton* und *Neutron* zusammengesetzt — diese beiden Bausteine der Atomkerne sind von ungefähr gleicher Masse, die nahezu 2000mal größer als die Masse eines Elektrons ist. Das Elektron ist elektrisch negativ geladen, das Proton hat eine elektrische Ladung gleichen Betrages, wie das Elektron, aber positiv statt negativ. Das Radium hat seinen Namen bekanntlich deshalb erhalten, weil es strahlt, weil es radioaktiv ist, derart, daß ein Radium-Atomkern die Fähigkeit hat, plötzlich zu zerfallen, wobei er sich in zwei neue Atomkerne teilt, einen Atomkern des Elementes Helium und einen Atomkern des Elementes Emanation.

Wenn wir nun unser Radium-Präparat einem Physiker zeigen, ihm sagend, daß es sich um ein Milligramm Radium handelt, dann weiß dieser, ohne es erst untersuchen zu müssen, wie stark die Strahlung ist, die von diesem Präparat ausgeht — denn das ist naturgesetzlich *festgelegt*. Der Physiker kann uns deshalb voraussagen, wie lange es dauern wird, bis nur noch ein halbes Milligramm (oder z. B. nur noch ein Zehntel) unzerfallen übriggeblieben sein wird — der ganze Verlauf des allmählichen Verschwindens dieser Radium-Menge, unter Entstehung von Helium und Emanation, ist dem Physiker für Jahrtausende voraussagbar. Also ein neues eindrucksvolles Beispiel naturgesetzlicher Determinierung, naturgesetzlicher Vorausbestimmung der Zukunft durch den jetzt vorliegenden Zustand.

Aber das ändert sich, wenn wir nicht mehr ein ganzes Milligramm (oder merkliche Bruchteile davon) betrachten, sondern daran denken, daß dies Milligramm eine riesige Anzahl einzelner Atome enthält. Wir machen in Gedanken das Experiment (es ist mit heutigen Mitteln durchaus ausführbar), aus dem riesigen „Kollektiv“ zahlreicher Radium-Atome ein *einzelnes* heraus zu nehmen — ein individuelles Atom; und wir legen dieses, vom restlichen Kollektiv getrennte einzelne Atom wiederum dem Physiker vor: Wir fragen ihn, wann *dieses* Atom zerfallen wird — aber wir erhalten keine Auskunft. Wir erhalten lediglich die Antwort, daß heutige Physik darüber nichts aussagen kann — und die Hinzufügung, daß auch spätere Physiker hierzu nichts werden aussagen können. Die moderne Physik behauptet, daß hier ausdrücklich eine Lücke der Determinierung besteht: Aus keiner ausführbaren Ermittlung an einem einzelnen Radium-Atomkern kann entnommen werden, wann dieser *eine* Atomkern zerfallen wird; die Naturgesetzlichkeit beschränkt sich darauf, für große Kollektive vorliegender Radium-Atomkerne eine statistische Vorhersage zu machen. Ausdrücklich ist es nicht als eine Lücke unserer Kenntnisse aufzufassen, daß wir keine Vorhersage für das *einzelne* Radium-Atom machen können. Sondern die Naturgesetzlichkeit des Radiumzerfalls *ist so*, daß sie objektiv dem Einzelfall keine über das statistische Gesetz hinausgehenden Vorschriften macht — und die statistische Vorschrift gewinnt erst dann überhaupt einen Inhalt, wenn ein großes Kollektiv von Radium-Atomen geprüft wird.

Es wäre falsch, diese Sachlage so auffassen zu wollen, als ob den heutigen Physikern nur eine *unvollständige*



Kenntnis der mikrophysikalischen Naturgesetze zur Verfügung stände, die später noch durch ergänzende Entdeckungen vervollständigt werden könnte, so daß schließlich doch eine – heute noch verborgene – Determinierung zutage treten würde. *Heisenberg* hat dieses Mißverständnis zurückgewiesen mit dem Satze: „Die Quantenphysik hat die endgültige Widerlegung des Kausalitätsprinzips erbracht.“

So hat unser Jahrhundert zwar endlich beweisen können, daß *Demokrit* recht hatte mit seiner Vermutung, daß die Materie aus winzigen letzten Bausteinen zusammengesetzt ist. Aber gleichzeitig hat sie die Vorstellung lückenloser Determinierung aller Naturvorgänge nicht nur nicht bestätigt, sondern im Gegenteil widerlegt.

Die damit eingetretene Verwandlung unserer physikalischen Vorstellungsformen betrifft aber keineswegs nur die zur Radioaktivität gehörigen Vorgänge, die in diesem Falle eine Ausnahme, ein Kuriosum bedeuten würden. Sondern wir sind durch die tiefe Entdeckung *Max Plancks* auf den Weg zu der Erkenntnis geführt, daß ein berühmter philosophischer Spruch älterer Zeit ausdrücklich falsch war, nämlich der Spruch „*Natura non facit saltus*“, die Natur macht keine Sprünge. Dieser Spruch wollte ja behaupten, daß die Naturvorgänge stets *in fließenden Übergängen* verlaufen würden. Heute wissen wir das Gegenteil: Wenn wir in irgendeinem Vorgang fließende Übergänge zu sehen glauben, dann beruht das darauf, daß wir *nicht genau genug* gesehen haben. Wo es uns gelingt, hinunter zu sehen bis ins Gewimmel der Atome und Elektronen, da finden wir, daß alle feinsten Vorgänge *sprunghaft* verlaufen, in *Quantensprüngen*, wie wir nach *Planck* sagen. Der Zerfall eines radioaktiven Atomkerns ist ein Beispiel für solche Quantensprünge; und alle unsere an die Radioaktivität angeknüpften Überlegungen gelten entsprechend für alle Arten von Quantensprüngen, also letztlich für alle Naturvorgänge überhaupt.

Wir wollen aber jetzt diese Betrachtungen nicht im rein fachlichen Sinne weiter verfolgen, obwohl man natürlich noch viele Merkwürdigkeiten von den Atomen und sonstigen Gebilden der mikrophysikalischen Welt erzählen könnte. Sondern wir wollen endlich die Frage prüfen, was die angedeutete grundsätzliche Verwandlung unserer physikalischen Vorstellungen bedeuten kann für die grundsätzliche Frage nach der *Natur des Menschen*. Wir haben ja gesehen, daß die von *Lametrie* vertretene philosophische Deutung der Natur zu schwerwiegenden Folgerungen auch in bezug auf den lebendigen Menschen führte – in Richtung der totalen Freiheitsverneinung. Was bedeuten die neuen Erkenntnisse unseres eigenen Jahrhunderts für diese Frage, die für uns alle nicht nur eine fachwissenschaftliche Spezialistenfrage ist, sondern eben die entscheidende Frage unseres Menschseins überhaupt?

Man könnte zunächst den Eindruck haben, daß in *dieser* Richtung überhaupt nichts Neues zutage getreten wäre. Denn trotz der eingetretenen Verneinung lückenloser Determinierung im mikrophysikalischen Bereich bleibt es ja dabei, daß die *statistische* Gesetzmäßigkeit der Mikrophysik für alle Vorgänge, die sich an großen Kollektiven abspielen, also bereits zur Makrophysik zu rechnen sind, *praktisch* wiederum

Determinierung ergibt. Nur bei Untersuchung atomphysikalischer Einzelsprünge wird das Versagen der Determinierung erkennbar.

Nun sind alle *Organismen*, auch die kleinsten, riesig groß, wenn wir sie messen in den Maßstäben der Atomphysik. Müssen wir nicht daraus folgern, daß die Biologie enger mit der Makrophysik als mit der Mikrophysik zusammenhängt, daß die biologischen Reaktionen im wesentlichen Reaktionen großer Kollektive von Atomen oder Molekülen sind, als solche also doch noch determiniert verlaufen? In diesem Falle würden wir auch heute noch die Lehre *Lamettries* als naturwissenschaftlich unangreifbar anerkennen müssen. Natürlich sind zweifellos in großem Umfang die physikalischen und chemischen Reaktionen lebender Organismen durchaus makrophysikalisch determiniert – das ist ja auch Voraussetzung dafür, daß zielgerichtetes, zweckmäßiges Reagieren möglich ist. Trotzdem kann die Naturerscheinung des organischen Lebens nicht ohne Zurückgreifen auf die Mikrophysik naturwissenschaftlich verstanden werden.

Wir finden ja in den Organismen in weitem Umfang und riesiger Fülle solche Verhältnisse, für welche die Technik das Wort „*Steuerung*“ verwendet. Gerade die modernste Technik hat es in vielfältigster Art mit Steuerungsaufgaben zu tun – eine eigene Wissenschaft, die *Kybernetik*, ist in den letzten Jahrzehnten entstanden aus der Untersuchung technischer Steuerungsprobleme, wobei ein ständiger *Vergleich* technischer und organismischer Steuerungen besonders fruchtbar geworden ist. Grundsätzlich spricht der heutige Techniker immer dann von Steuerung, wenn Anlagen vorliegen, die es ermöglichen, daß eine sehr kleine Wirkung, an bestimmter Stelle ausgeübt, eine *große* Wirkung in Gang setzt – z. B. wenn ein Druck auf einen Knopf den Stapellauf eines Schiffes beginnen läßt. Ergebnisse der sog. Biophysik sowie der „*Molekularbiologie*“ beweisen, daß die Steuerungsverhältnisse in lebenden Organismen zum Teil so hochgradige Wirkung haben, daß *einzelne Quantensprünge* maßgebliche, steuernde Bedeutung für das Reagieren eines Organismus sowie auch für Veränderung seiner Erbanlagen haben können.

So kommen wir – wenn auch auf einem weiten Wege durch verschiedene Teilgebiete moderner Naturwissenschaft – zu einem dem naturwissenschaftlichen Wissen unseres Jahrhunderts entsprechenden Urteil über die berühmte These *Lamettries*, nach welcher auch der lebende Mensch ein in lückenloser Determinierung gebundenes Naturgebilde sein sollte. Wir müssen, wenn wir gerecht sein sollen, den Scharfsinn *Lamettries* bewundern, der zu seiner Zeit aus dem naturkundlichen Wissen *von damals* Folgerungen gezogen hat, die nicht nur seinen Zeitgenossen, sondern auch einer langen nachfolgenden Zeit als naturwissenschaftlich unwiderlegbar erscheinen mußten. Erst unser eigenes Jahrhundert mit der unerhörten Vertiefung, die es der Naturforschung erlaubt hat, konnte die Unterlagen erarbeiten, von denen aus wir *heute* freilich die Behauptung *Lamettries* nicht nur als unbewiesen, sondern als ganz schlicht *falsch* – falsch im naturwissenschaftlichen Sinne – erkennen können.



# Zu § 5 Abs. 6 Bundesbesoldungsgesetz (n. F.)

Von Oberpostrat Winfried Belke

Nach § 5 Abs. 6 Satz 1 BBesG in der Fassung des 1. BesVNG darf das Verhältnis der Beförderungssämter in den Besoldungsordnungen unterhalb der obersten Bundesbehörden im höheren Dienst

in den Besoldungsgruppen A 15, A 16 und B 2 nach Einzelbewertung zusammen 40 v. H.,  
in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 10 v. H.,

der Gesamtzahl der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und B 2 nicht überschreiten.

Diese Regelung erfüllt eine von den Bundesbeamten des höheren Dienstes immer wieder erhobene Grundforderung.

Die Neuregelung wird sicherlich zunächst zu einer gewissen Verminderung des „Nachholbedarfs“ gegenüber den Ländern und Kommunen beitragen; schon jetzt zeichnet sich jedoch ab, daß sie zur Lösung der in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und B 2 anstehenden spezifischen Probleme keineswegs ausreichen wird.

1. In Abschnitt C,2 seines schriftlichen Berichts zum 1. BesVNG bekennt sich der Innenausschuß dazu, daß über die mit diesem Gesetz getroffenen Neuregelungen hinaus als „weitergehende Strukturmaßnahme“ u. a. die Anhebung der bisherigen Eingangsämter in den vier Laufbahngruppen und damit auch der Wegfall der Regelbeförderung notwendig seien. Diese Maßnahme sei jedoch mit Rücksicht auf den Bundeshaushalt im Jahre 1971 noch nicht zu verwirklichen.

Das 1. BesVNG sieht jedoch bereits jetzt für die Besoldungsgruppe A 13<sup>1)</sup> eine ruhegehaltsfähige Zulage von 100,— DM vor; den Angehörigen der Laufbahngruppe A 14 dagegen wurde eine Zulage nicht zuerkannt<sup>2)</sup>.

Durch diese Regelung wird der Besoldungsunterschied zwischen den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 so verwischt, daß praktisch heute schon derjenige Zustand erreicht ist, der nach der Absichtserklärung des Innenausschusses erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Beseitigung der Regelbeförderung, eintreten sollte.

Diese Tatsache ist sicherlich im Interesse der Kollegen, die sich noch im Eingangsamt befinden, zu begrüßen. Sie wirft jedoch in anderer Hinsicht erhebliche Probleme auf.

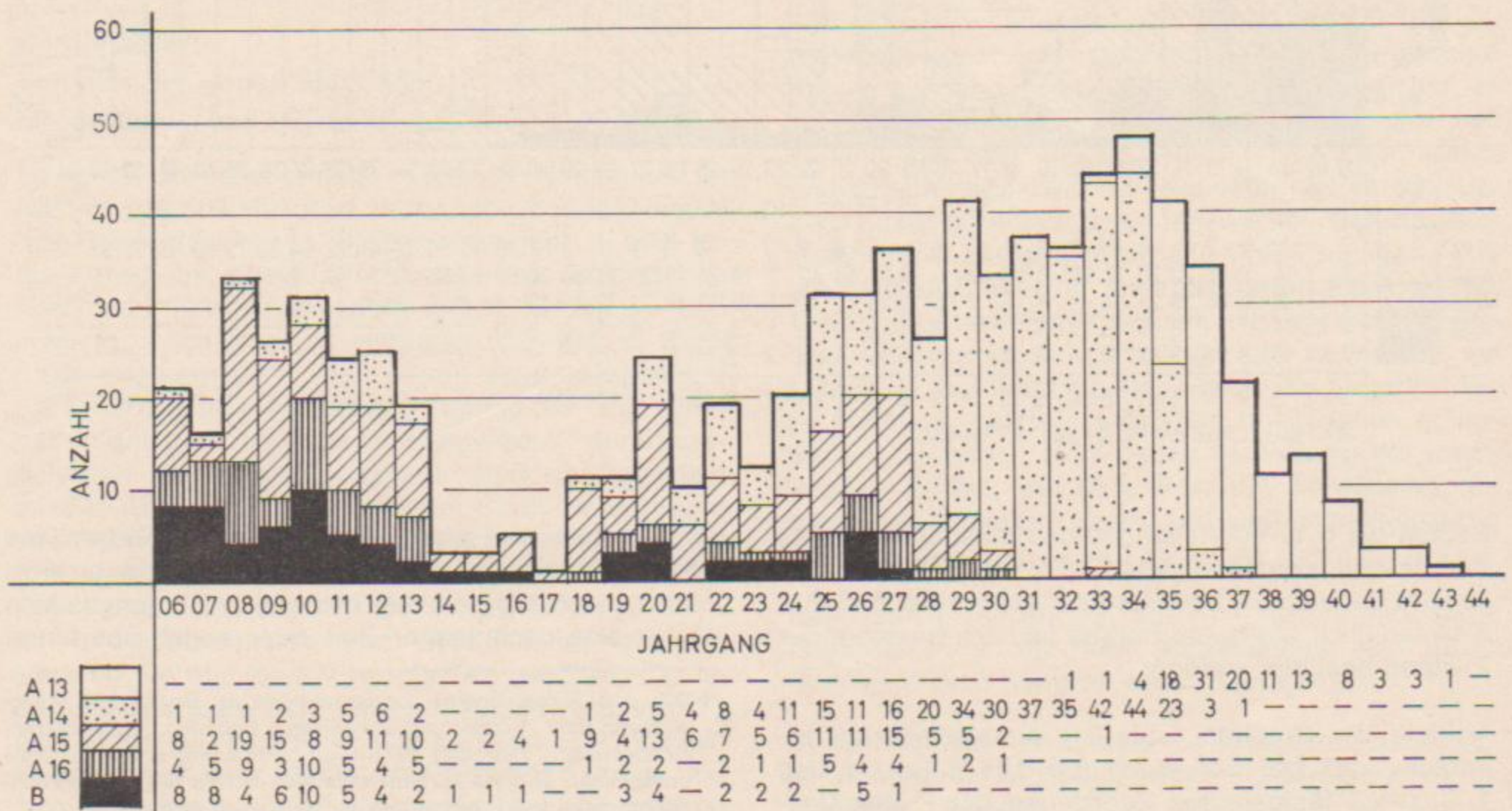
Nachdem zahlreiche ältere Laufbahnkollegen sehr lange, viele jüngere oft recht unterschiedlich lange<sup>3)</sup> auf ihre Beförderung in das erste Beförderungssamt zu warten hatten, müssen sie jetzt erleben, daß dieser Beförderung nachträglich der wesentliche Gehalt wieder genommen wird.

<sup>1)</sup> Sowohl für die Angehörigen des höheren Dienstes als auch für die Inhaber verzahnter Dienstposten.

<sup>2)</sup> Vgl. insoweit den Bericht zur Bundestagsdrucksache VI/1885, Abschnitt A, Ziffer II,3.

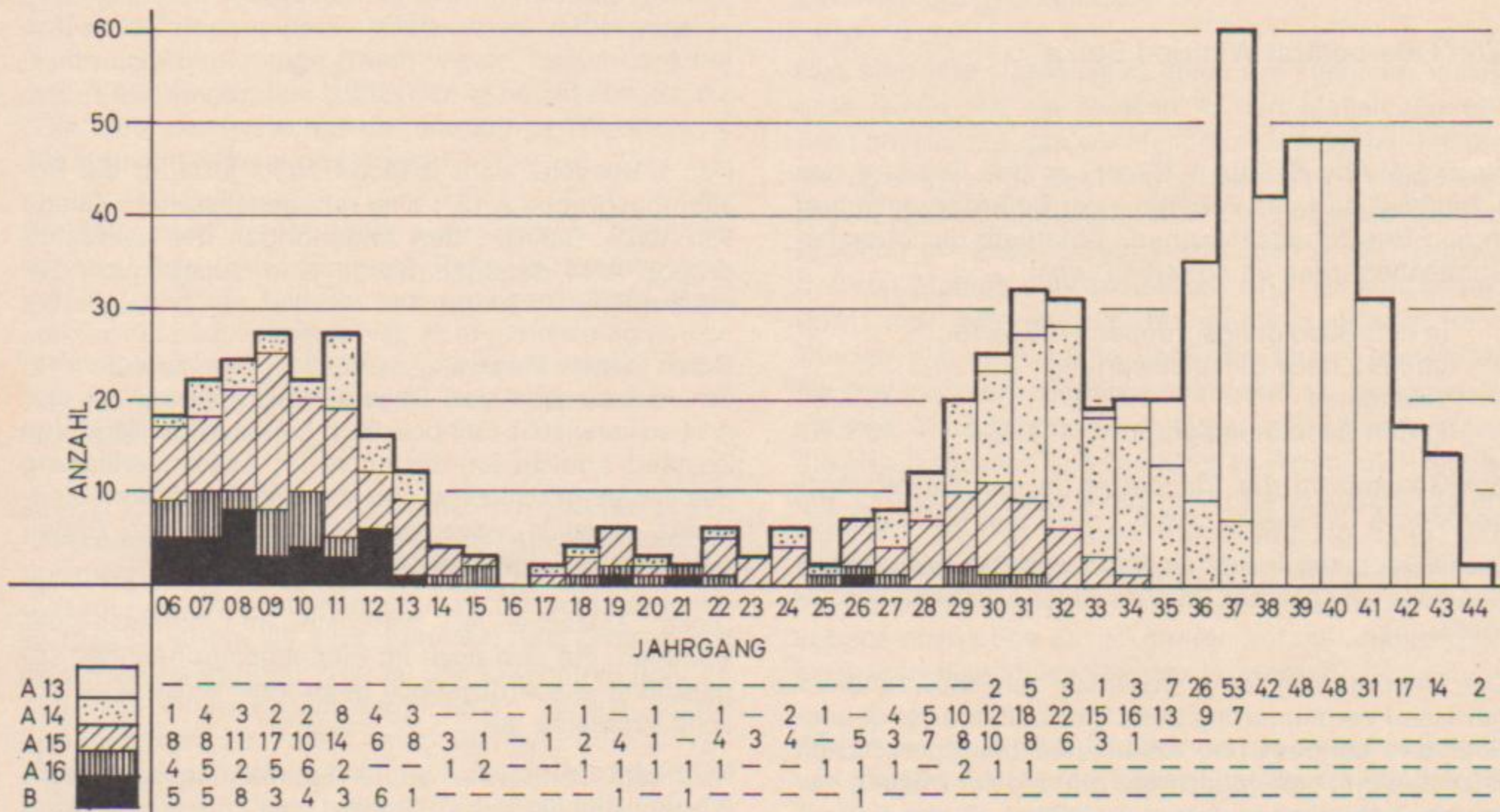
<sup>3)</sup> Nach dem Entwurf zum 2. BesNG war noch eine „Mindestwartezeit“ von 9 Jahren, nach dem 2. BesNG selbst eine solche von 5 Jahren vorgesehen!

GRAFIK 1:  
FACHRICHTUNG J

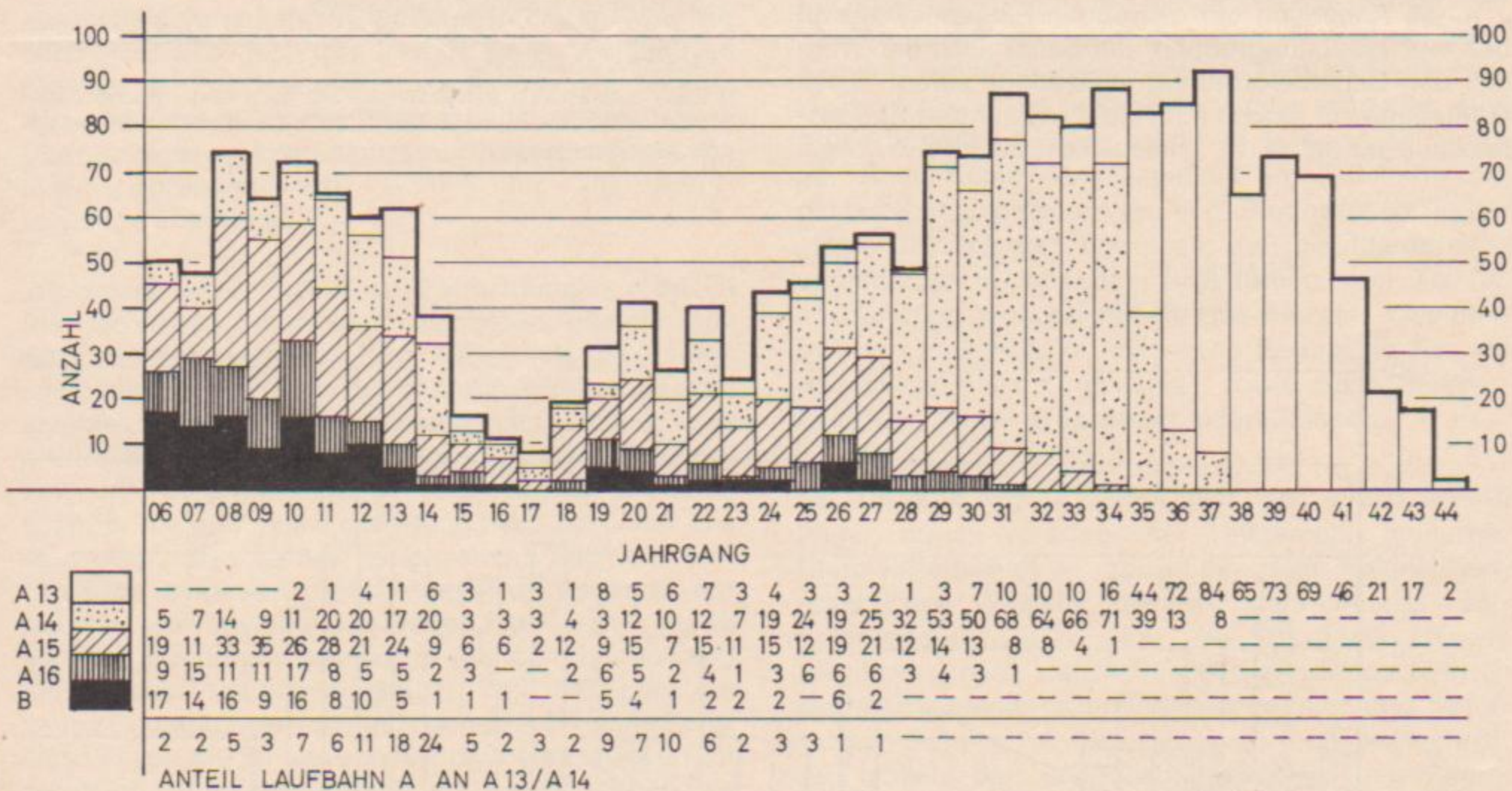




GRAFIK 2:  
FACHRICHTUNG F



GRAFIK 3:  
HÖHERE BEAMTE DER DBP (INSGESAMT)



Sollten die o. a. Vorstellungen des Innenausschusses Wirklichkeit werden — daran ist kaum zu zweifeln — so wird dadurch bei den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 lediglich ein heute bereits faktisch bestehender Zustand bestätigt werden.

Anhand der Grafiken 1 bis 3<sup>4)</sup> ist unschwer zu erkennen, daß bei der durch § 5 Abs. 6 Satz 1 des 1. BesVNG festgelegten Zuordnung der Planstellen-

anteile viele (vor allem lebensjüngere) Kollegen, die bereits das jetzige erste Beförderungsamte erreicht haben, nach Wegfall des bisherigen Eingangsamtes (A 13) erst nach langer Zeit oder sogar überhaupt

<sup>4)</sup> Die den Aufstellungen zugrundeliegenden Daten sind überwiegend dem „Verzeichnis der höheren Beamten der Deutschen Bundespost“, Jahrgang 1971 (Verf.: Präsident a. D. Dr. Orth) entnommen. Aus Platzgründen konnten nur für die beiden Fachrichtungen J und F besondere Aufstellungen erscheinen.



nicht mehr die Chance haben werden, das neue erste Beförderungssamt (A 15) zu erreichen.

Es trifft zwar zu, daß die nunmehr erfolgte Verbesserung des Stellenkegels und der in der nächsten Zeit einsetzende stärkere Rückfluß an Planstellen infolge zahlreicher Zurrhesetzungen zunächst eine gewisse Beruhigung der Beförderungssituation mit sich bringen werden. Bei der starken Besetzungsdichte der mittleren und vor allem der jüngeren Jahrgänge wird jedoch schon bald ein fast undurchdringlicher Stau eintreten, so daß eine weitere Anhebung der Anteile A 15/A 16 zwingend erforderlich sein wird, sofern nicht alle Bemühungen um Wahrung der Chancengleichheit zunichte gemacht werden sollen.

2. Ansatzpunkte für eine Lösung der anstehenden Probleme könnten Satz 2 und 3 des § 5 Abs. 6 bieten.

Nach Satz 2 kann bei den Bundesoberbehörden, wissenschaftlichen Anstalten und entsprechenden Einrichtungen des Bundes von einem entsprechend erhöhten Anteil der Beförderungssämter ausgegangen werden, soweit ihre jeweiligen besonderen Aufgaben und Anforderungen dies rechtfertigen.

In Satz 3 wird ferner die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in anderen als den Fällen des Satzes 2 in Laufbahnen, bei denen die Einhaltung des Grundsatzes sachgerechter Bewertung wegen der besonderen Aufgaben-, Organisations- und Personalstruktur höhere Obergrenzen als nach Satz 1 (s. o.) erfordert, für bestimmte Funktionsgruppen entsprechende Überschreitungen zuzulassen.

Können nach Satz 2 die technischen Zentralämter, die Ingenieurakademie und das SAP berücksichtigt werden?

Wird man auf Satz 3 zurückgreifen können, um die verschiedenen Altersschichtungen in den Fachrichtungen einer Laufbahngruppe (siehe z. B. Grafiken 1 und 2) zu berücksichtigen oder sogar die durch die Inhomogenität der Altersschichtung innerhalb einer gesamten Laufbahngruppe (siehe Grafik 3) verursachten Schwierigkeiten zu beseitigen?

Münster (Westf.), den 20. März 1971

## Die Neunten Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Venedig vom 1. bis 6. Juni 1970

von Abteilungspräsident Dipl.-Ing. Julius Böwering, Dortmund, Vizepräsident der FITCE, Brüssel

(Fortsetzung von Heft 1, Februar 1971)

Jetzt sprach Herr Ing. Lensi, Obergeneralinspektor des Fernmeldewesens, Italien, Präsident des Italienischen Verbandes der Ingenieure des Fernmeldewesens.

(Übersetzung aus dem Italienischen)

Herr Minister!

Vertreter der Hohen Behörden!

Meine Damen und Herren!

Es sei mir zunächst erlaubt, in meinem Namen und im Namen des Italienischen Verbandes der Ingenieure des Fernmeldewesens, dessen Präsident zu sein ich die Ehre habe, dem Herrn Minister des italienischen Post- und Fernmeldewesens einen herzlichen und achtungsvollen Gruß zu entbieten und meinen Dank dafür auszusprechen, daß er mit seiner Gegenwart die Eröffnungssitzung dieser 9. Tagung der Föderation der Ingenieure des Fernmeldewesens der Europäischen Gemeinschaft beehrt. Herzlich begrüßen möchte ich auch die Vertreter der Stadt Venedig und der Stiftung Cini, die Organisatorin dieser Tagung, den Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, den Präsidenten der FITCE, die Kollegen aller nationalen Verbände, die der FITCE angeschlossen sind, ob sie nun zu Körperschaften gehören, die im Dienstleistungsbereich des Fernmeldewesens tätig sind, oder zu Herstellern von Geräten, oder ob sie Forscher auf dem Gebiet der Elektronik sind, und nicht zuletzt begrüße ich die Beobachter aus anderen

Ländern, die sehr gern an unseren Arbeiten teilnehmen, und alle, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben und noch beitragen werden.

Deshalb möchte ich mich ganz besonders herzlich bei den Kollegen bedanken, die Arbeiten über ein allgemeines oder ein spezielles Thema eingesandt haben, an Hand derer, und dessen bin ich sicher, es zu weitreichenden und fruchtbaren Diskussionen kommt, was dank des Austausches von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen Kollegen aus verschiedenen Ländern einen beachtenswerten Beitrag darstellen wird. Dieser wird für alle eine Ermutigung und ein Leitfaden bei den Schwierigkeiten sein, die wir Tag für Tag bewältigen müssen, um den wachsenden Bedürfnissen der Kundschaft gerecht zu werden, um Mängel in den Einrichtungen und in der Organisation zu beheben. Letztere entstehen durch einen außerordentlich schnell, nicht selten explosionsartig wachsenden Bedarf, wie sich auch die Entwicklung der modernen Gesellschaft schnell und explosionsartig vollzieht.

Zum Schluß möchte ich auch die verehrten Damen begrüßen, die mit ihrer Anwesenheit und ihrem Charme diesen Kongreß verschönern helfen.

Sodann sprach der amtierende Präsident der FITCE, M. Boutonnet, Ingénieur Général, Directeur de la région de Toulouse.



(Übersetzung des Verfassers aus dem Französischen)

Herr Minister!

Herr Bürgermeister!

Meine Damen und Herren!

Meine lieben Kollegen!

Ich habe heute die Ehre, die 9. Europäischen Fernmeldetage zu eröffnen, die durch die FITCE, der Föderation der Fernmeldeingenieure der Europäischen Gemeinschaft, organisiert worden sind.

Es ist jetzt das zweite Mal, daß dieser Kongreß der FITCE in Italien stattfindet. Die 2. Europäischen Fernmeldetage der FITCE fanden 1963 in Rom statt. Wir sind alle sehr glücklich, daß dieser Kongreß in Venedig abgehalten wird, einer hervorragenden europäischen Metropole der Vergangenheit, Sitz der Dogen, weltbekannt durch sein Licht, seine Kanäle, seine Kirchen und ehrwürdigen Paläste, wo man noch auf dem großartigen St.-Markus-Platz sich seinen Träumen hingeben kann, ohne durch einen lärmenden Strom von Automobilen gestört zu werden.

Wir danken auch unseren italienischen Kollegen für die Wahl Venedigs, besonders weil wir darin mehr ein Symbol sehen: Venedig kommt nach Lyon, Hauptstadt einer anderen großen europäischen Region, an die Reihe, und dann wird ohne Zweifel Amsterdam im Jahre 1971 folgen!

Seit Beginn des ersten Länderzyklus unserer Kongresse haben unsere Europäischen Fernmeldetage nacheinander in den Hauptstädten unserer verschiedenen Länder stattgefunden. Seit Beginn des zweiten Zyklus sind wir bestrebt, uns in anderen großen Metropolen zu versammeln, die im übrigen Sitz von regionalen Fernmeldeverwaltungen sind, wesentliche Organisationsschwerpunkte in der Verwaltung unserer nationalen Unternehmungen.

Wir sehen darin eine Linie der Dezentralisation und eine Entwicklungsstufe, in der sich Europa durch Herstellen von Verbindungen zwischen den großen europäischen Regionen schrittweise zu sich selbst findet.

Vor einem Jahrzehnt wurde unsere Föderation in Brüssel gegründet; jetzt hat sie, von dort ab gerechnet, sozusagen ihre Großjährigkeit erreicht, und wir werden im nächsten Jahr den 10. Geburtstag unserer Kongresse feiern.

Dank seiner 2000 Mitglieder, alles Diplomingenieure der Universitäten, ist die FITCE jetzt gut organisiert mit ihren jährlichen Kongressen, ihren ständigen Kommissionen, ihrem Direktionskomitee, ihrem Generalsekretär und ihrem Präsidenten.

In diesem Jahr ist unser Kongreß auf das Generalthema ausgerichtet:

„Ausblick auf das Fernmeldewesen zu Beginn des Jahres 1980.“

In diesem Rahmen werden die technischen Vorträge und Mitteilungen einmal durch Vertreter der Betriebsverwaltungen und Ingenieure der FITCE über folgende 4 Hauptthemen gehalten werden:

- Entwicklung der Wartungs- und Kontrollsysteme,
- Integrierte Systeme für Vermittlung und Übertragung,
- Datenübertragung und Datenverarbeitung,
- Mobile Fernmeldedienste.

Gleichzeitig werden unsere Kommissionen ihre Studien vertiefen, die sich auf 6 verschiedene Gebiete erstrecken:

- Organisation und Information,
- Wirtschaftlichkeit,
- Struktur der großen Stadtnetze,
- Kunden- und Sozialdienste,
- Gebäude und Transportmittel.

Die Aufzählung dieser Themen zeigt die Mannigfaltigkeit und den hohen Gehalt unserer Arbeiten, die im übrigen ihren Niederschlag in schriftlichen Berichten unserer Zeitschrift „Revue“ und in besonderen Spezialveröffentlichungen finden.

Der Wert unserer Zusammenkünfte beruht auf der Tatsache, daß sie sowohl die Ingenieure der Betriebsverwaltungen, d. s. die ordentlichen Mitglieder, wie auch die Ingenieure der produzierenden Industrie, d. s. die außerordentlichen Mitglieder, der FITCE vereinen.

Sie vereinen auch die Ingenieure sehr verschiedenen Ranges und sehr verschiedener Funktion, vom Jungingenieur bis zum Generaldirektor. Sie vereinen endlich die Ingenieure der 6 Länder der Europäischen Gemeinschaft sowie auch Ingenieure als Beobachter aus zahlreichen anderen Ländern; wir zählen als besonders treue Teilnehmer an unseren Kongressen Ingenieure aus der Schweiz, aus Großbritannien und Spanien und darüber hinaus in diesem Jahr Ingenieure aus Dänemark, Schweden und aus der Tschechoslowakei.

Unsere Vorträge, unsere Generalversammlungen, unsere Kommissionen stehen weitgehend allen Mitgliedern offen, und diese breite Öffnung ist eine Bereicherung für alle.

Wir denken im übrigen daran, die Beobachter-Ingenieure in unsere Föderation zu assoziieren, indem man ihnen gestattet, außerordentliche Mitglieder zu werden.

Diese Kontakte, dieser Austausch von technischen Informationen sind übrigens unmittelbar im Rahmen unserer Vereinigung, die nach der Art eines Bundes organisiert ist, leichter herzustellen als zwischen den nationalen Verwaltungen und Industrieunternehmungen selbst.

Sie betätigen sich im übrigen auf Gebieten, auf denen sie nicht mit den internationalen Organisationen zusammenstoßen, wie der UIT oder der CEPT, was voll mit unseren Statuten übereinstimmt.

Es ist sicher, daß z. B. unsere Kommission „Organisation und Information“ am Ende eines fast 10-jährigen Studiums bei einem Informationsaustausch von äußerster Reichhaltigkeit angelangt ist.

Zusammengesetzt aus Spezialisten der Dienstzweige „Organisation und Methoden“ der verschiedenen Länder und von Ingenieur-Direktoren der Bezirke und Zonen, den Hauptbenutzern von elektronischen Rechenanlagen, kann diese Kommission jetzt in Wettstreit treten mit jeder europäischen, selbst amerikanischen Studienkommission in dem komplexen Bereich der Verwaltung, den unsere Unternehmen beinhalten.



Wir hoffen, daß sie im Jahre 1971 eine Studie über das Informationswesen wird veröffentlichen können, die ebenso vollständig sein wird wie jene, die wir im Jahre 1967 über die moderne Organisation des Fernmeldewesens in Europa herausgegeben haben.

Die verschiedenen Apparaturen der Ferninformationstechnik, die wir anlässlich unseres Kongresses ausgestellt haben, zeigen den Fortschritt, der schon in Europa erreicht worden ist.

Es ist keinesfalls unnützlich, daß die europäischen Ingenieure auch frei ihre Ansicht über die modernen Strukturen der Verwaltung ausdrücken können, um sie ihren Fernmeldeverwaltungen weiterzugeben hinsichtlich der notwendigen Autonomie und über die Automatisierung in der Verwaltung.

Die Kontakte, die die europäischen Fernmeldeingenieure dank der FITCE auf technischem und beruflichem Gebiet herstellen konnten, werden ergänzt durch die Kontakte, die sie gleichermaßen auf menschlichem Gebiet knüpfen konnten, und das entspricht auch gerade den Zielen unserer Föderation. Gewiß, seit Jahrzehnten bestehen zwischen bestimmten Ingenieuren Beziehungen innerhalb der internationalen Organisationen wie der UIT und der CEPT, aber diese Beziehungen waren auf die Spezialdienste der Zentralverwaltungen und die Forschung begrenzt.

Die FITCE hat im Gegensatz dazu den ungeheuren Vorteil, Kontakte zwischen den Ingenieuren aller großen europäischen Regionen herzustellen, die ohne diese Kontakte sich völlig unbekannt blieben.

Von München nach Nantes, von Utrecht nach Turin z. B. sind so neue Freundschaften geknüpft worden. Diese Bande sind übrigens nicht nur auf die Ingenieure selbst begrenzt, sondern wurden ausgedehnt auf ihre Familien, und die Anwesenheit der Damen auf unseren Kongressen gestalten unsere Beziehungen noch angenehmer.

Es entwickelt sich zwischen den Ingenieuren Europas eine Solidarität der Tat, eine sichere Bürgschaft des Aufbaus von Europa.

Im Laufe dieser Woche werden im Rahmen von Venedig und seiner Region diese Bande eine neue Entwicklung nehmen.

Am Ende dieses Kongresses werde ich in Übereinstimmung mit unseren Statuten und der Generalversammlung nach zweijähriger Präsidentschaft mein Mandat beendigen.

Die französische Vereinigung hat unseren Kongreß ein Jahr zuvor in Lyon sicher gut organisiert; doch nach dem Turnus unserer Statuten mußte eingeräumt werden, daß in diesem Jahr ein italienischer Ingenieur in Italien gewählt wird. Ich bin überzeugt, daß unser neuer Präsident die Ausstrahlung der FITCE im Verlaufe seines Mandats noch vermehren wird, und ich richte an ihn schon im voraus meine besten Wünsche.

Herr Minister Malfatti, Sie waren so wohlgesinnt, sich für diesen Tag trotz Ihrer großen beruflichen Lasten freizumachen, um dieser Eröffnungsveranstaltung vorzustehen. Wir danken Ihnen sehr lebhaft dafür, da Ihre Anwesenheit das Interesse bekundet, das die italienische Regierung unserer Föderation entgegenbringt.

Sie wollen bitte dem Herrn Präsidenten des Ministerrates, Rumor, unsere Anerkennung dafür bestätigen, daß er es übernommen hat, die Schirmherrschaft für die Fernmeldetage sicherzustellen.

Den offiziellen Vertretern der anderen Ministerien oder der anderen Betriebsverwaltungen sei ebenfalls herzlichst gedankt.

Herr Minister, es ist eine große Ehre für uns, Sie gerade in dem Augenblick unserem Kongreß vorzustehen zu sehen, wo Sie im Begriff sind, die Präsidentschaft der Kommission der Europäischen Gemeinschaft anzutreten.

Gewiß ist die Europäische Wirtschaftskommission immer bei unseren Kongressen vertreten gewesen, aber in diesem Jahr gibt zum erstenmal der Präsident selbst uns die Ehre, persönlich an den Europäischen Fernmeldetagen teilzunehmen.

Entsprechend ihrer Berufung sind die Fernmeldeingenieure gehalten, mit allen Mitteln die Verbindungen unter den Menschen zu erleichtern.

Sie sind überzeugt, daß die Europäer sich vereinigen müssen, um der Ausdehnung der verschiedenen Techniken Herr zu werden; auch sie setzen ihre ernsthaftesten Wünsche und Absichten in die neue Aufgabe, und es ist Sache der Hohen Kommission, den Aufbau Europas voranzutreiben.

Herr Bürgermeister Favaretto Fisca, wir danken Ihnen für die Aufnahme, die Sie uns in Ihrer schönen Stadt bereitet haben. Der Rahmen der Stiftung Cini auf der Insel San Giorgio konnte nicht besser für unsere 9. Europäischen Fernmeldetage gewählt werden. Wir sind überzeugt, daß dank der verschiedenen vorbereiteten Besichtigungen in Venedig und seiner Umgebung wir nur noch einen Wunsch beim Abschied haben werden: hierher zurückzukommen.

Meine Herren Präsidenten Lensi und Tiribelli, wir sind sicher, daß unsere italienischen Kollegen alles nur Mögliche getan haben werden, um dem Kongreß in Venedig zu einem so glänzenden Erfolg zu verhelfen wie dem Kongreß in Rom 1963. Ich danke Ihnen dafür. Zum Schluß wünsche ich den 9. Europäischen Fernmeldetagen einen vollen Erfolg!

Sodann folgte die Rede des Herrn *Malfatti*, Minister für das Post- und Fernmeldewesen von Italien, Präsident der Europäischen Kommission.

(inhaltlich gekürzt wiedergegeben aus dem Italienischen)

Herr Präsident!

Herr Sindaco!

Hohe Behördenvertreter!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nahm ich kürzlich erst teil an dem 2. Welttag des Fernmeldewesens, so habe ich heute die Ehre, die 9. Europäischen Fernmeldetage der Ingenieure der Europäischen Gemeinschaft zu eröffnen.

Die Menge der Informationen auf allen Gebieten ist in einem stürmischen Wachstum begriffen. Diese zu formieren und zu vermitteln ist eine große und verantwortungsvolle Aufgabe für die Ingenieure des Fernmeldewesens. Ich weiß als zuständiger Minister um ihre Arbeit und würdige sie mit besonderem Verständnis für Ihre Schwierigkeiten, die dabei auftreten.



Die Postverwaltungen, die privaten Dienstleistungsbetriebe und die Hersteller in den einzelnen Ländern verfolgen mit Interesse Ihre Tagungen, auf denen Kenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Die Fernmeldenetze der einzelnen Länder werden durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der Verbindungen untereinander zu Bestandteilen eines weltweiten Netzes.

Die Planung, der Bau, die Organisation und die Benutzung der Fernmeldesysteme obliegen den Fernmeldeingenieuren. Die Regierungen der Länder wissen Ihre Leistungen zu schätzen. Ich erinnere an die Gründung der Internationalen Fernmeldeunion im vorigen Jahrhundert.

Die Tätigkeit der Fernmeldeingenieure auf internationalem Gebiet sollte beispielhaft sein für andere Sektoren der Europäischen Gemeinschaft.

Ich spreche Ihnen meine besten Wünsche für eine erfolgreiche Tagung aus und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß auf dieser Tagung neue Freundschaftsbande geknüpft und alte gefestigt werden.

Nach der Eröffnungsveranstaltung wurde in den Räumen der Stiftung Cini ein Ehrenwein gereicht. In angeregten Unterhaltungen unter den sehr zahlreichen Teilnehmern wurden alte Freundschaften erneuert und neue geschlossen.

Nach Beendigung der Gesamtveranstaltung strebten alle Teilnehmer mit der Fähre zur Stadt Venedig.

Bild 7 zeigt einen Schnappschuß des Fotografen auf dem Platz vor den Tagungsräumen auf der Insel San Giorgio.

##### 5. Die Technischen Vorträge der FITCE

Das Kernstück jeder Europäischen Fernmeldetage der FITCE sind die *Technischen Vorträge*.

*Übersicht über die Technischen Vorträge*  
unter der Leitung des Herrn G. Pagni,  
Direttore Centrale SIP, Italien.

###### Allgemeines Thema:

Überblick über das zukünftige Fernmeldewesen für den Zeitraum bis 1980.

Entwicklung der Wartungs- und Kontrollsysteme.  
Integrierte Systeme für Vermittlung und Übertragung.  
Datenübertragung und Datenverarbeitung.  
Verbindung zwischen Rechenanlagen.  
Spezialisierte Netze.  
Mobile Fernmeldedienste.

###### Montag, den 1. Juni 1970

Um 14.30 Uhr:

1. *G. Baudrin*  
Administrateur Général der belgischen  
Régie des Télégraphes et des Téléphones  
„Das Verhalten der belgischen Régie  
des Télégraphes et des Téléphones  
gegenüber dem zukünftigen Fernmelde-  
bedarf“

Um 15.00 Uhr:

2. *M. Houery*  
Ingénieur des Télécommunications  
an der Direction Générale  
des Télécommunications – Frankreich  
„Planung und technische Entwicklung“

Um 15.30 Uhr:

3. *Dr. R. Kaiser*  
Abteilungspräsident Fernmelde-  
technisches Zentralamt, Darmstadt –  
BR Deutschland  
„Technische und wissenschaftliche Vorschau  
des Fernmeldetechnischen Zentralamtes“

###### Dienstag, den 2. Juni 1970

Um 9.00 Uhr:

1. *Prof. Ing. D. Gagliardi*  
Ispettore Generale der Istituto Superiore P.T.  
(gemeinsames Thema mit  
Prof. L. Bonavoglia)

Um 9.30 Uhr:

2. *Prof. L. Bonavoglia* (CSELT – Italien)  
„Die Entwicklung des italienischen Netzes  
im Rahmen der neuen Dienste und Technik“

Um 10.00 Uhr:

3. *Ir. Ad. Boesveld*  
Hoofdingenieur Dr. Neherlaboratorium –  
Niederlande  
„Entwicklung der Fernmeldetechnologie  
in den Niederlanden“

Um 11.00 Uhr:

4. *Dipl.-Ing. H. Grosser*  
Direktor von TEKADE Felten und  
Guillaume, Nürnberg – BR Deutschland  
„Ein vollautomatisches, wählfähiges,  
mobiles Funktelefonsystem“

Um 11.45 Uhr:

5. *Ing. S. Orlandini* – Italien  
„Integration der mobilen Funkdienste  
im öffentlichen Fernsprechnet“

Um 12.30 Uhr:

6. *Dipl.-Ing. Dieter Scheib*  
Fernmeldetechnisches Zentralamt,  
Darmstadt – BR Deutschland  
„Informations- und Führungssystem  
für das Fernmeldewesen  
der Deutschen Bundespost“

###### Mittwoch, den 3. Juni 1970

Um 9.00 Uhr:

1. Ausstellung von Fernverarbeitungssystemen

Um 10.00 Uhr:

2. *Dr.-Ing. Werner Vollmeyer*  
Siemens, München – BR Deutschland  
„Künftige Tendenzen der Daten-  
fernverarbeitung und des Datenverkehrs“

Um 10.45 Uhr:

3. *Ing. Bufalini, Paladin und Ruzza* – Italien  
„Die Datenübertragung in der Entwicklung  
der Fernsprechnetze in der Richtung  
der digitalen Netze“

Um 11.30 Uhr:

4. *Dott. Ing. N. Casoria (Selenia)* – Italien  
„Systeme von Datenvermittlung  
auf digitale Netze“



Um 12.15 Uhr:

5. *Ing. G. Mariani (STET) und P. Scravaglieri (ITALCABLE) – Italien*  
„Entwicklung der Verarbeitungs- und Kontrolltechnik in der Beziehung zu den Vertrauenskennzeichen“

*Freitag, den 5. Juni 1970*

Um 9.00 Uhr:

1. *Ir. A. A. Dogteron, S. A. Philips – Niederlande*  
„Integrierte Vermittlungs- und Übertragungssysteme“

Um 9.45 Uhr:

2. *Guy Gerbier*  
Ingénieur des Télécommunications beim Centre National d'Etudes des Télécommunications (CNET) – Frankreich  
„Integrierte Vermittlungs- und Übertragungssysteme in den Lokalnetzen“

Um 10.30 Uhr:

3. *Michel Dubos*  
Ingénieur des Télécommunications beim Centre National d'Etudes des Télécommunications (CNET) – Frankreich  
„Integrierte Vermittlungs- und Übertragungssysteme – Zukünftiges Universalnetz und Zwischenphase“

Um 11.30 Uhr:

4. *Ch. Medart*  
S. A. Automatic Electric (ATEA) – Belgien  
„Beitrag zu der globalen Problemlösung bei der elektronischen Vermittlung EAX-A2“

Um 12.15 Uhr:

5. *J. Martens*  
Ingénieur-Chef de service an der Bell Telephone MFG – Belgien  
„Endausrüstung für PCM-Übertragung mit 32 Kanälen“

Die Technischen Vorträge wurden rege besucht und lösten jeweils im Anschluß daran interessante Diskussionen aus. Eine Simultan-Dolmetscher-Anlage sorgte für Verständigung in allen EWG-Sprachen.

Die Gesamtveranstaltung der Technischen Vorträge war ein voller Erfolg und ein gutes Omen für die noch folgenden Kongresse.

Die Vorträge werden im Wortlaut im Laufe der Jahre 1970/71 in der Revue-FITCE, die zweimonatlich erscheint, veröffentlicht.

Technisch interessierte Leser werden darauf hiermit verwiesen.

## **6. Das Arbeiten der Studienkommissionen**

Die jetzt 7 Studienkommissionen tagten nach einem individuellen Plan in je besonders bereitgestellten Räumen der Stiftung Cini.

Zu jeder Studienkommission gehört eine aus den 6 Ländern jeweils zusammengesetzte Stammenschaft. Anlässlich der Fernmeldetage kann jeder Teilnehmer den Kommissionssitzungen beiwohnen und ggf. seinen Teil zu den Arbeiten beitragen. Die Vor-

sitzenden der Studienkommissionen erstatten auf der Generalversammlung, die jedes Jahr laut Satzung stattfindet, in der Regel am Schlußtag der Europäischen Fernmeldetage, über die Jahresarbeit der Kommissionen Bericht. Diese Berichte werden ebenfalls in der Revue-FITCE abgedruckt, und es kann auf diese für interessierte Leser verwiesen werden.

## **7. Gesellschaftliche Veranstaltungen und Exkursionen**

In Kürze seien die einzelnen Veranstaltungen chronologisch aufgeführt.

*Montag, den 1. Juni 1970*

17.00–19.00 Uhr:

Besichtigung mit Führung der St.-Markus-Basilika und des Dogenpalastes

19.00 Uhr:

Empfang durch den Bürgermeister der Stadt Venedig in der „Loggia Foscara“ des Dogenpalastes

19.30 Uhr:

Fahrt in venetianischen Gondeln auf dem Canal Grande mit Musik

*Dienstag, den 2. Juni 1970*

Besuch der Inseln in der Lagune von Venedig: Murano, mit Besichtigung einer Glashütte, in der das venezianische Glas hergestellt wird, weiter Torcello und Burano. Rückfahrt durch den Hafen von San Nicolo.

*Mittwoch, den 3. Juni 1970*

16.00–19.00 Uhr:

Besichtigung des modernen Industriehafens Marghera und seiner technischen Bauten.

21.00 Uhr:

Großes Konzert im Theater, „La Fenice“, gegeben vom Italienischen Fernsehen und Rundfunk, RAI (Bild 9 und Bild 10).

Der Konzertabend war ein Genuß. Nach dem Konzert trafen sich die Teilnehmer in Gruppen in den um das Theater liegenden Restaurants, im Freien sitzend und plaudernd.

*Donnerstag, den 4. Juni 1970*

9.30–21.00 Uhr:

Fahrt in großen Bussen von Venedig über Land nach Padua. Besichtigung mit Führung von Padua (Chiesa di S. Antonio et Palazzo della Ragione), weiter nach Stra, Besichtigung des königlichen Schlosses, weiter nach Chioggia, alte Hafenstadt mit Kanälen und malerischen Fischerbooten. Von Chioggia mit einem Salon-dampfer zurück nach Venedig, Landungsstelle San Marco.

Die Fahrt war interessant und hat vor allem Gelegenheit zu ausgiebigen Gesprächen mit den Freunden gegeben.

*Freitag, den 5. Juni 1970*

Um 20.30 Uhr war zu einem kalten Büfett im Festsaal des städtischen Casinos am Lido von Venedig mit anschließendem Tanzabend in den



Räumen des Casinos geladen. Es wurden auch Freikarten zum Besuch des weltbekannten Spielkasinos ausgegeben. Der Abend verlief sehr anregend. Mit Einzelmotorbooten ging es zeitlich nach Wahl zurück über die Lagune nach Venedig-Stadt.

Für die Damen war am Mittwoch, dem 3. Juni 1970, um 16.00 Uhr ein Shopping-Bummel durch Venedig angesetzt mit anschließender Besichtigung mit Führung im Correr-Museum. Am Freitag, dem 5. Juni 1970, wurde eine Besichtigung mit Führung durch die Galerien der Kunstakademie, des Museums Ca' Ressonico und San-Rocco-Schule geboten.

### 8. Die Generalversammlung der FITCE 1970

Wie schon erwähnt, fand die jährliche Generalversammlung am letzten Tag der Europäischen Fernmeldetage statt.

Sie wurde vom Präsidenten der FITCE, M. C. Boutonnet, im großen Saale der Stiftung Cini eröffnet.

Auf dem Podium hatten Platz genommen der Präsident, die beiden Vizepräsidenten J. Böwering (BR Deutschland) und J. van Bekkum (Niederlande), weiter die Mitglieder des Direktionskomitees, der Generalsekretär und der Schatzmeister.

Es folgten:

1. Der Bericht des Generalsekretärs
2. Der Bericht des Schatzmeisters
3. Die Berichte der Vorsitzenden der 7 Studienkommissionen
4. Die Aufnahme neuer außerordentlicher Mitglieder
5. Die Wahl der Mitglieder des Comité de Direction und des Präsidenten
6. Schluß der Versammlung durch den neu gewählten Präsidenten

Zu Punkt 5 sei gesagt, daß die Deutschen APr Dipl.-Ing. J. Böwering als ordentliches geschäftsführendes Mitglied und APr Dipl.-Ing. G. Schütt als Vertreter wiedergewählt wurden.

Zu Punkt 6: Zum neuen Präsidenten der FITCE wurde die Italienerin Fräulein Dott. *Cecilia Russo* durch Zuruf gewählt.

Ihre Antrittsrede (gekürzte Wiedergabe aus dem Italienischen) sei hier aufgeführt.

Meine lieben Freunde!

Durch den Beifall ermutigt, mit dem Sie meine Ernennung zur Präsidentin der FITCE bestätigt haben, möchte ich mich nun an Sie wenden.

Zunächst möchte ich meine Aufmerksamkeit meinen Vorgängern in diesem Amt zuwenden.

Ihr Werk wird für mich ein Beispiel sein: jeder von ihnen hat eine berufliche Erfahrung mitgebracht und einen konstruktiven Beitrag zur Verwirklichung der Programme und somit zur Erreichung der Ziele der FITCE geleistet. Was mich betrifft, so habe ich seit der Gründung immer an der Arbeit des Direktionskomitees teilgenommen und so die Möglichkeit gehabt, die Tätigkeit meiner Vorgänger direkt zu verfolgen. Und während ich ganz traurig an unseren verstorbenen lieben Freund Verhage zurückdenke, der in Italien zum Präsidenten der FITCE gewählt

wurde, erinnere ich mich gern an die Lebhaftigkeit von Herrn Wolff, an die Menschlichkeit von Herrn Dr. Kirchner, an die Freundlichkeit von Herrn Lambiotte.

Der letzte in der zeitlichen Reihenfolge war Charles Boutonnet. Er wurde im September 1968 in Luxemburg zum Präsidenten der FITCE gewählt, nachdem er sieben Jahre lang brillanter Präsident der 1. Studienkommission war. Er hat seine Arbeit hervorragend bewältigt, obwohl er auch anderweitig wichtige berufliche Verpflichtungen erfüllen mußte.

Die strenge Norm unseres Statuts erlaubt es jedoch nicht, ihn in diesem Amt zu behalten; gemäß diesem Statut muß ein italienischer Vertreter nachfolgen. Meine ununterbrochene Mitarbeit von 1961 bis heute im Direktionskomitee der FITCE als Vertreterin des italienischen Verbandes hat zu meiner Kandidatur „nach dem Dienstalder“ für das Amt des Präsidenten geführt. Sie alle besaßen die Freundlichkeit, diese Kandidatur zu bestätigen, wofür ich Ihnen herzlich danke.

Bei der Übernahme meiner neuen Aufgabe tröstet mich die Tatsache, daß in unserer Föderation der Präsident keine absolute Entscheidungsgewalt hat, sondern eng mit dem Direktionskomitee und dem Sekretariat zusammenarbeitet.

Die Entfernung zwischen Rom und Brüssel wird für mich die gleichen Probleme aufwerfen wie für Herrn Boutonnet, aber die vorzügliche Organisation und Leistungsfähigkeit des Generalsekretariats, begonnen unter der Leitung unseres jetzigen Ehren-Generalsekretärs Leopold Ros, unterstand immer so erfahrenen Personen wie Herrn Lambiotte, Wanet und Herrn Knapen und ist gegenwärtig Auguste Theys anvertraut, dessen Fähigkeiten alle kennen, und deshalb zweifle ich nicht daran, daß wir eine nutzbringende Zusammenarbeit leisten werden, auch wenn vieles durch fernmündliche Vereinbarungen erledigt werden muß.

Die gleiche vorzügliche Zusammenarbeit werde ich sicherlich auch mit unserem Büro in Brüssel und mit unserem Schatzmeister, Herrn Henry, haben, dessen Arbeit in allen diesen Jahren sehr wertvoll für uns war und der nicht nur unsere Finanzen verwaltet hat, sondern oft auch die Arbeit des Generalsekretärs und des verantwortlichen Redakteurs unserer Zeitschrift übernahm. Im Namen aller möchte ich ihm für das danken, was er für uns getan hat und noch tun wird.

Es sei mir nun als neuem Präsidenten erlaubt, kurz das zu untersuchen, was die Föderation schon verwirklicht hat, welches die Ergebnisse der Studientage in Venedig sind und wie sich unsere Perspektiven darbieten.

Erinnern wir uns daran, daß die FITCE im Oktober 1961 in Form einer Föderation zwischen nationalen Verbänden gegründet wurde mit den genau definierten Zielen, die Entwicklung der Wissenschaft auf dem Gebiet des Fernmeldewesens zu fördern, die kulturellen Beziehungen und die freundschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern zu fördern, die entsprechenden Probleme bei der Ausbildung, Weiterbildung, Zuteilung von Befugnissen und der Karriere der Ingenieure des Fernmeldewesens zu untersuchen, jedem zu ermöglichen, die Erfahrungen der anderen



auf dem Gebiet des Fernmeldewesens zu nützen und neue Ideen zu wecken, die den Fortschritt des Fernmeldewesens der in der FITCE vertretenen Staaten fördern.

Am Anfang des 10. Jahres unserer Tätigkeit können wir ohne Zweifel behaupten, daß das Ausgangsprogramm erfüllt worden ist, auch wenn noch vieles zu tun bleibt.

Die Arbeit unserer Kongresse wurde von Jahr zu Jahr mit mehr Interesse verfolgt und hat dazu beigetragen, das Ansehen der Föderation zu vergrößern und gleichzeitig die persönlichen Kontakte und die Bekanntheit unter den Teilnehmern zu begünstigen.

Denken wir nur an diese 9. Tage des Fernmeldewesens: einerseits an die Arbeiten der Studienkommissionen und der technischen Konferenzen, andererseits an die zusammen verbrachten Stunden bei Besichtigungen von industriellen Anlagen, touristischen Sehenswürdigkeiten und bei anderen Zusammenkünften.

In den Studienkommissionen zeigten uns die Berichte der einzelnen Präsidenten im Querschnitt die Ergebnisse der seit dem Kongreß in Lyon bis zum heutigen Tag durchgeführten Arbeiten.

Echte Zeugnisse dieser Arbeiten während der vergangenen Jahre sind die Veröffentlichungen der 1. Kommission von 1967 über „Die moderne Organisation des Fernmeldewesens in Europa“ und der von Ende 1969, in der die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dargelegt sind, welche auf Antrag der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft mit dem Ziel gegründet wurde, die Untersuchungen der „Entwicklung des Fernmeldewesens und Studien über den Stand von 1985 (Vorschau)“ durchzuführen.

Diese beiden Veröffentlichungen sind sehr bekannt geworden und haben eine große Verbreitung gefunden, erstens ihres Inhaltes wegen, und zweitens, weil sie ein gutes Mittel darstellen, um breiteste Kreise über die Tätigkeit der FITCE zu unterrichten.

Andere Studienkommissionen bemühen sich, in diesem Jahr, oder zumindest vor dem nächsten Kongreß, die Ergebnisse der Arbeiten in den letzten Jahren zu veröffentlichen. Für diese Arbeit sei ihnen die Unterstützung des Direktionskomitees und des Sekretariats zugesagt.

Was die technischen Vorträge betrifft, haben die offiziellen Vertreter unserer Verwaltungen interessante Berichte über das allgemeine Thema „Perspektiven des Fernmeldewesens – Aussichten für 1980“ vorgetragen. Dann folgte, wie Sie wissen, der Vortragszyklus über spezielle Themen, der von einer Gruppe von Technikern aus den Verwaltungen, aus den Dienstleistungsgesellschaften und von Planungsfachleuten der wichtigsten Herstellerfirmen, die über bestimmte Themen gesprochen haben, veranstaltet wurde.

Herzlichen Dank an alle, an die Redner wie an Herrn Ing. Pagni, der mit bemerkenswerter Präzision die technischen Konferenzen an diesen Tagen geleitet hat.

Die Synthese eines jeden Vortrages und die anschließend von ihm geleiteten Diskussionen waren recht

anstrengend, vor allem, wenn man sich vor Augen hält, daß er manche Texte erst an dem Tag bekommen hat, an dem sie vorgetragen wurden. Das rührt daher, daß manche Redner die Termine für die Einsendung der Texte wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht einhalten konnten.

Dank an die Dolmetscher für ihre Arbeit.

Alle Vorträge waren gut besucht, was auf die Unternehmung noch weiterer Kreise über die Fortschritte des Fernmeldewesens hoffen läßt.

Die zukünftigen Programme haben zum Ziel, daß die Tätigkeit der Föderation durch die Arbeiten der Studienkommissionen, durch unsere Zeitschrift, durch die alljährlichen Kongresse, durch die persönlichen Kontakte immer mehr ausgeweitet wird.

Viele Ingenieurverbände aus Ländern, die noch nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, haben mehrere Male beantragt, in die FITCE aufgenommen zu werden, haben jedes Jahr Beobachter zu den Kongressen entsandt und aktiv an den Arbeiten einiger Studienkommissionen teilgenommen.

Eine mögliche Lösung dieses Problems wurde kürzlich den verschiedenen nationalen Verbänden unterbreitet, die zur FITCE gehören, damit sie sich dazu äußern; diese Lösung sieht die Einrichtung einer neuen Kategorie von Mitgliedern vor, die zu der gegenwärtigen Kategorie hinzukommen soll.

Das Problem ist noch offen, aber ich glaube, hoffen zu dürfen, daß im Laufe der Zeit andere nationale Verbände mit vollen Rechten in unsere Föderation eintreten können, und deshalb ist es wünschenswert, daß auch die Ingenieure des Fernmeldewesens aus Ländern, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, weiterhin aktiv an den Arbeiten der Studienkommissionen und an den alljährlichen Kongressen teilnehmen, wenn sie auch nicht von ihren Ländern offiziell entsandt werden.

Mit meinem verbindlichsten Dank an alle Anwesenden für ihre Teilnahme an den 9. Europäischen Fernmeldetagen des Fernmeldewesens erkläre ich die Generalversammlung unter Hinweis auf die 10. Europäischen Fernmeldetage 1971 für beendet.

## 9. Das Schlußbankett

Wie in jedem Lande, in dem die Europäischen Fernmeldetage bisher veranstaltet wurden, lud auch jetzt in Italien der PTT-Minister die gesamte Teilnehmergemeinschaft des Kongresses zu einem Schlußbankett ein. Es fand am Samstag, dem 6. Juni, um 13.30 Uhr im Palazzo Ca' Giustinian in der Nähe des Markusplatzes statt. Es waren ca. 400 Teilnehmer anwesend. Die Veranstaltung gab noch einmal Gelegenheit zu einigen Reden der Ehrengäste und Veranstalter.

Die Dankansprache im Namen der ausländischen Teilnehmer an die gastgebenden italienischen Freunde fiel dem Verfasser dieses Aufsatzes, Abteilungspräsident *Dipl.-Ing. J. Böwering, Dortmund*, zugleich Vizepräsident der FITCE, zu. Sie hatte folgenden Wortlaut, wurde in deutscher Sprache gehalten und satzweise von italienischen Dolmetschern in italienischer Sprache wiederholt.



Herr Minister!  
Frau Präsidentin!  
Meine Damen und Herren!  
Liebe Freunde der FITCE!

Die 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig gehen mit diesem Schlußbankett dem Ende entgegen.

Mir fällt die schöne Aufgabe zu, unseren italienischen Freunden den Dank aller ausländischen Teilnehmer an diesem Kongreß auszusprechen. Wer je in seinem Lande die Europäischen Fernmeldetage hat organisieren und ausrichten dürfen, weiß, welche ungeheure Arbeit im großen und kleinen darin steckt. Um so größer ist unser Verständnis und unsere Wertschätzung dessen, was in diesem Jahr hier in Venedig zum Wohle der FITCE und unser aller geleistet worden ist. Die Mischung vom wissenschaftlichen Ernst der Vorträge und Studienkommissionen mit den gesellschaftlichen Veranstaltungen, die uns dann mit unseren Damen gemeinsam das Zauberhafte dieser Stadt und dieses Landes erleben ließen, ist besonders lobend hervorzuheben.

Venedig strahlt in der Welt noch immer seinen alten Glanz der geschichtlichen Vergangenheit aus. Und als es hieß, die 9. Europäischen Fernmeldetage sollen wieder in Italien sein, da war der fast einstimmige Wunsch, diese in Venedig abzuhalten. 1963 waren wir zu den 2. Europäischen Fernmeldetagen in Rom, der ewigen Stadt, wo wir würdige und erhebende Tage verbrachten, die noch allen in bester Erinnerung sind. Das Erlebnis Venedig reiht sich ebenbürtig an diese großen Tage an. Die Wahl der Isola San Giorgio in der Lagune gegenüber dem Palazzo Ducale und dem Markusplatz als Tagungsort für unseren Kongreß war ein überaus glücklicher Einfall unserer italienischen Freunde.

Die Gondelfahrt auf dem Canale Grande und der Besuch der Umgebung mit unseren Damen in Padua, Stra und Chioggia bildeten weitere Höhepunkte.

Ich möchte hier nicht verfehlen, der Männer persönlich zu gedenken, die sich für das Gelingen besonders eingesetzt haben. Es sind dies die Mitglieder des Organisationskomitees:

Ing. Mario Tiribelli, der Präsident des Organisationskomitees der 9. Europäischen Fernmeldetage, Direttore Generale della SIP, Venezia,

M. Pauletti, Mitglied des Rates der Commune di Venezia,

Ing. Paolo Renier, Direzione Generale SIP, Venezia, Dott. Constantino Silvestri, Vice Direttore dell'Ente Provinciale Turismo, Venezia,

Dott. Piero Soncin, Direttore dell'Ufficio Turismo, Venezia.

Außerdem allen unseren italienischen Kollegen der AIIT der FITCE von Italien, insbesondere Signorina Dott. Cecilia Russo, Ing. Marino Benedetti und Ing. Gastone Cerenca, die ich stellvertretend für alle Beteiligten nennen möchte, gilt es hier unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen. Den schönsten Dank können wir Ihnen allen, unsere italienischen Freunde, dadurch abstaten, daß wir die Erinnerung an Ihr bewundernswertes Venedig und die arbeitsreichen, eindrucksvollen und glanzvollen Tage hier mit hinausnehmen in unsere Länder und unseren Freunden daheim davon immer wieder berichten in langen Gesprächen.

Wenn ich noch eine kleine persönliche Note in meine Dankesworte einfließen lassen darf, so diese, daß ich vor dem Kriege hier in Venedig, auf einem Schiff vor dem Markusplatz, beim Beginn einer Mittelmeerreise meine Frau kennenlernte. Uns bindet somit noch eine persönliche Erinnerung an dieses wunderbare Venedig.

Die Vereinigung des jährlichen beruflichen, wissenschaftlichen und freundschaftlichen Zusammentreffens in diesem Jahr mit dem Glanz der weltberühmten Stadt Venedig dürfte allen unvergeßlich bleiben.

Deswegen möchte ich noch einmal meine Worte darin zusammenfassen: danken wir den verdienten Männern, die ich nannte, und unseren italienischen Kollegen nochmals recht herzlich für alles, was sie uns in diesen Tagen geboten haben.

Und ein Hoffnungsstrahl bleibt für uns das Wiedersehen im nächsten Jahre auf den 10. Europäischen Fernmeldetagen in den Niederlanden!

Auf Wiedersehen 1971 in Amsterdam!

### Die Zusatzprämie nicht verschenken!

Wie das Beamtenheimstättenwerk mitteilt, versäumen es manche Bausparer immer noch, die Zusatzprämie von 30 % „der normalen“ Wohnungsbauprämie auszunutzen.

Diese Zusatzprämie wird auf Antrag bei einem zu *versteuernden* Einkommen bis 12000 DM (bei Ledigen bis 6000 DM) jährlich gewährt. Unter Berücksichtigung der abzugsfähigen Pauschalbeträge — das ist sehr wichtig — liegt zum Beispiel ein berufstätiges Ehepaar mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoarbeits-einkommen im Jahre 1969 bis 19680 DM noch unter der 12000-DM-Grenze. Wenn in unserem Beispiel nur

einer der beiden Ehegatten Arbeitslohn bezieht, kann das Bruttoarbeits-einkommen bis zu 18480 DM betragen.

Wer feststellen will, ob ihm die Zusatzprämie zusteht, kann dies mit Hilfe der vom Beamtenheimstättenwerk zusammen mit den Kontoauszügen und dem Antrag auf Gewährung der Wohnungsbauprämie übersandten Merkblatt überprüfen. Sonst wird die vielleicht zustehende Zusatzprämie an das Finanzamt verschenkt. Wer noch nicht Bausparer ist, sollte sich in der nächsten BHW-Beratungsstelle Auskunft darüber geben lassen, welche Vorzüge ihm ein Bausparvertrag geben kann.



## 10. Ergebnis und Ausblick

Wie ist das Ergebnis der 9. Europäischen Fernmeldetage in Venedig?

Wenn man zunächst vox populi sprechen läßt, so waren die Teilnehmer, besonders die, die erstmals einen solchen Kongreß miterleben durften, hell auf begeistert. Damit scheint schon die Gesamtkonzeption der Veranstaltung als gelungen. Wichtig ist, daß alles, was organisiert wurde, auch gut angekommen ist.

Der äußere Rahmen dieser Landschaft und das Gesellige haben ihr gut Teil dazu beigetragen.

Die FITCE hat die Anerkennung durch die internationale Wissenschaft und Technik gefunden. Die Europäische Gemeinschaft, vertreten durch den Präsidenten der Hohen Kommission, und auch die 6 Staaten, repräsentiert durch ihre Minister und Gesandten, würdigten die FITCE in anerkennenswerter Weise. Zur weit vorausschauenden technischen Planung hat die FITCE das rechte Verhältnis gefunden. Die CEPT arbeitet z. B. mit der letzten Denkschrift der FITCE, „Horizont '85“, weiter unter Ausdehnung auf die Gesamtbelange des CEPT-Bereichs. Die Technischen Vorträge hatten Niveau sowohl nach den Persönlichkeiten der Vortragenden als auch nach dem technischen Gehalt.

Die Deutsche Bundespost konnte erstmals ihren zuständigen Abteilungsleiter für das Fernmeldewesen, Herrn Ministerialdirektor Wichmann, in Venedig bei der FITCE begrüßen, was von den Kollegen entsprechend anerkennend gewertet wurde, zumal er als offizieller Vertreter des Herrn Bundesministers für

das Post- und Fernmeldewesen, Georg Leber, entsandt worden war. Der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Dr.-Ing. e.h. Dipl.-Ing. Helmut Bornemann, war mit seiner verehrten Gattin ebenfalls während des ganzen Kongresses anwesend. Die DBP hatte offizielle Vortragende entsandt, die im Namen der Deutschen Bundespost technische Vorträge hielten.

Die 7 Studienkommissionen, davon 3 unter deutschem Vorsitz, haben neue Ergebnisse gebracht, die in der Revue-FITCE veröffentlicht werden. Die Gesamtzahl der deutschen Teilnehmer lag bei 115. Man kann daraus ersehen, welches starkes Bedürfnis nach solchen internationalen Begegnungen besteht. Die Teilnehmer kommen freiwillig, aus eigenem Antrieb und auf eigene Kosten. Keine staatliche Lenkung! Es herrscht Begeisterung für die internationale Technik und das entsprechende Niveau des gesamten Zusammenseins. Das muß auf die Dauer gute Früchte tragen! Darum weiter so!

Der nächste große Schritt nach vorn sind die 10. Europäischen Fernmeldetage in Amsterdam vom 20. bis 25. September 1971.

Die 10. Europäischen Fernmeldetage werden von unseren niederländischen Freunden der FITCE mit ganz besonderer Sorgfalt auf allen Gebieten vorbereitet werden. Ich bin überzeugt, daß wir wieder eine stattliche Teilnehmerzahl aus der BR Deutschland haben werden!

Darum: Auf Wiedersehen in Amsterdam im September 1971.

## Aus der Arbeit des Hauptvorstandes

### 1. Protokoll über die Sitzung des HV vom 29. 3. 1971

Ort: Düsseldorf

Anwesend: Orth, Kutz, Paffen, Peek, Elias,  
Dr. Söldner-Rembold, Bork, Belke,  
Dr. Fenge, Böwering, Schilly, Dr. Kohl,  
Neumann (BzV Bremen), Kanzow

Beginn: 10.15 Uhr

1. Herr Orth begrüßte die Anwesenden und entschuldigt die Herren Zimmermann, Böhre, Dr. Schnitger und Pickert.

2. Vorbereitung des Jahrestreffens in Bremen.

2.1 Die dem HV vorliegenden Anträge der BzV für das Jahrestreffen werden besprochen und die Stellungnahme des HV vorbereitet. Da bei vielen Anträgen eine Begründung fehlt, sollen die betreffenden BzV aufgefordert werden, die Begründungen nachzuliefern.

2.2 Es werden Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Neuwahlen des Hauptvorstandes ergeben, besprochen. Der HV ist bemüht, den Delegierten des Jahrestreffens Vorschläge für die Zusammensetzung des künftigen HV zu unterbreiten.

2.3 Herr Neumann, BzV Bremen, berichtet über den Stand der örtlichen Vorbereitung des Jahrestreffens in Bremen. Herr Orth dankt dem BzV Bremen für die große Mühe, die auf die Gestaltung der Tagung verwandt wurde.

Als Vortragende konnten vom HV die Herren Prof. Frido Wagener, Universität Bielefeld, für den 18. 5. 1971 und Pr Dr. Herrmann, FüAk der DBP, für den 19. 5. 1971 gewonnen werden. Den Festvortrag wird voraussichtlich Prof. Oeltze, München, halten.

2.4 Herr Dr. Keßler hat eine England-Reise vorbereitet, die im Anschluß an das Jahrestreffen vom 20. bis 31. 5. 1971 stattfindet. Die Einladungen zu dieser Reise sind den BzV gesondert zugegangen.

3. Anhebung von Dp aufgrund des 1. BesVNG

Eine Arbeitsgruppe des HV hat Vorschläge zur Anhebung von Dp ausgearbeitet. Der im 1. BesVNG festgelegte Stellenanteil von 10 % in den BesGr B 2/ A 16 und 30 % in der BesGr A 15 ergibt die Möglichkeit der Ausweisung zusätzlicher Dp in diesen BesGr. Bei der Berechnung der Zahl der zusätzlichen Dp kann man entweder davon ausgehen, daß die OPDn



und die Zentralämter einen gemeinsamen Planstellenhaushalt erhalten, oder daß die Zentralämter gesondert mit eigenem Stellenschlüssel ausgewiesen werden. Die Ergebnisse beider Rechnungen werden im HV vorgetragen und diskutiert.

Der HV beschließt, dem BPM eine Stellungnahme zur Verteilung der neuen Dp vorzutragen, die besonders die Chancengleichheit aller Fachrichtungen berücksichtigt. Nach der Vorstellung des HV sollten für alle Fachrichtungen die gleichen v.H.-Sätze erreicht, die Altersstruktur bei den einzelnen OPDn nicht besonders berücksichtigt und der Stellenpuffer in den einzelnen BesGr so klein wie möglich gehalten werden.

Ende: 17.15 Uhr

## 2. Aufwandsentschädigung für AV

Das BPM hat mit Schreiben III F 1 8410-0 Bes vom

10. 2. 1971 dem HV mitgeteilt, daß der Herr Bundesminister der Finanzen die von uns beantragte und vom BPM im Haushaltsanschlag 1971 bereits ausgebrachte Aufwandsentschädigung für Amtsvorsteher und Betriebsleiter leider abgelehnt hat. Zur Begründung hat der Finanzminister sich sowohl auf den bestehenden Titel 2397 (für Aufwendungen der AV) berufen als auch darauf hingewiesen, daß den Amtsvorstehern der Post- und Fernmeldeämter aus dienstlichem Anlaß nicht in stärkerem Maße zusätzliche Aufwendungen entstünden als anderen Behördenleitern in der Ortsebene, die eine Aufwandsentschädigung nicht erhielten. Auch die inzwischen eingeführte Aufwandsentschädigung für freigestellte Mitglieder der Bezirks- und örtlichen Personalräte gebe ihm keinen Anlaß, von seiner bereits 1961 gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister des Inneren vertretenen ablehnenden Meinung abzurücken.

Kanzow

# Unser Dachverband zu aktuellen berufspolitischen Fragen

## Rundschreiben 2/71

### der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Betr.: Umgestaltung des Entwurfs des 1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetzes (1. BesVG) in das „1. Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts bei Bund und Ländern (1. BesVNG)“ entsprechend dem Konzept der Interfraktionellen Kommission des Deutschen Bundestages.

Bezug: Rundschreiben 1/71

Sehr geehrte Herren!

Der Bundestag hatte sich in der Sitzung vom 16. 12. 1970 dahingehend geeinigt, eine Kommission aus Abgeordneten aller Fraktionen einzusetzen mit dem Auftrage, ein neues Besoldungsgesetz für 1971 und ein Programm der notwendigen strukturellen Änderungen für 1972 und 1973 zu erarbeiten. Gewisse strukturelle Änderungen wurden als dringend notwendig anerkannt, damit die Übertragung der konkurrierenden Gesetzgebung auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts durch Einfügung des Artikels 74 a GG auf den Bund erfolgen kann. Der Bundesrat hat seine Zustimmung zu einer Grundgesetzänderung zeitlich bis Ende Februar 1971 begrenzt. Die Kommission, der außer den Abgeordneten Sachverständige des Besoldungsrechts aus den zuständigen Bundesministerien und aus den Länderregierungen angehörten, hat ihre Arbeiten verhältnismäßig schnell am 5. Februar 1971 beendet und einen abschließenden Bericht vorgelegt, der von dem Kommissionsvorsitzenden, dem Bundestagsabgeordneten Liedtke (SPD), in der Bundespressekonferenz am 9. 2. 1971 dargelegt und erläutert wurde. Der Bericht trägt die Unterschriften des Ausschußvorsitzenden Liedtke (SPD) sowie der Abgeordneten Wagner (CDU/CSU), Becker-Nienberge (SPD), Berger (CDU/CSU) und Krall (FDP).

Bei den Ausführungen bei der Pressekonferenz schilderte der Abgeordnete Liedtke zunächst die

großen Unterschiede, die sich im Besoldungsrecht von Bund und Ländern sowie im Vergleich zwischen den einzelnen Ländern entwickelt haben. Diese Unterschiede seien besonders dadurch entstanden, daß bei den Ländern an die Beamten zu ihrem Gehalt Zulagen in unterschiedlicher Höhe gezahlt werden. Außerdem seien die beiden unteren Besoldungsgruppen jeder Laufbahngruppe durch die Regelbeförderung miteinander verbunden worden, was dem Prinzip der Leistungsverwaltung widerspricht. Durch die Verzahnungsämter greifen die Endstufen jeder Laufbahngruppe auf die nächsthöhere Gruppe über. Richter, Lehrer, Techniker, Polizeibeamte, die eine nach Verwaltungsmaßstäben „atypische Stellung“ haben, fordern eigene Besoldungsordnungen, was dann auch für die Soldaten gelten müsse.

Die Betriebsbereiche bei Bahn und Post, die Länder bei Lehrern und bei Ärzten in Universitätskliniken zahlen bereits nach eigener Regelung Überstundenvergütungen an Beamte, weil eine Abgeltung der Mehrarbeit durch Freizeitgewährung nicht möglich ist.

Die Interfraktionelle Kommission war bemüht, in den Entwurf des 1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetzes bestimmte Vorschriften aus dem Entwurf des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes und andere Bestimmungen einzuarbeiten, um durch ein „1. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz (1. BesVNG)“ bereits erfolgte Verbesserungen zu legalisieren und darüber hinaus dringend notwendige Änderungen vorzunehmen. Im einzelnen sind folgende Bestimmungen vorgesehen:

Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung durch die 7%ige Erhöhung der Grundgehälter und der Ortszuschläge für Beamte und Versorgungsempfänger ab 1. 1. 1971;

Zusätzliche Erhöhung des Ortszuschlages um einheitlich 27,- DM;

Ausbau der vermögenswirksamen Leistungen, insbesondere durch Aufhebung der Einkommensgrenze von 1000,- DM nach dem Gesetz vom 17. 7. 1970 (BGBl. I Seite 1097) ab 1. 1. 1971;



Anhebung der Mindestversorgungsbezüge von 65 % der Besoldungsgruppe A 2 auf 65 % der Besoldungsgruppe A 3 ab 1. 1. 1971;

Zweistufenplan bis zu einem *einheitlichen Ortszuschlag* im gesamten Bundesgebiet, 1. Stufe: Halbierung des Unterschiedsbetrages zwischen Ortsklasse A und S ab 1. 1. 1972, 2. Stufe: einheitlicher Ortszuschlag für das gesamte Bundesgebiet ab 1. 1. 1973;

*Höherstufung der Eingangssämter* der vier Laufbahngruppen bei gleichzeitigem Fortfall der Regelbeförderung, voraussichtlicher Termin 1. 7. 1972;

Umwandlung der Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter in *Anwärterbezüge* ab 1. 7. 1972;

Anpassung und Vereinheitlichung von Vorschriften des Reisekostenrechts, Umzugskostenrechts, Beihilfenrechts sowie der Trennungsgelder ab 1. 1. 1972; Harmonisierung der *Zulagen* nach einem Zweistufenplan anstelle des bisher vorgesehenen Dreistufenplans:

– erste Stufe	1. Mai 1971 (50 v. H.)
– zweite Stufe	1. Juli 1972
– Endbeträge am	1. Juli 1972

Die Endbeträge sind

im einfachen Dienst	DM 40,—
im mittleren Dienst	DM 67,—
im gehobenen Dienst	DM 100,—
im höheren Dienst in A 13	DM 100,—

Diese Zulagen sind ruhegehaltstfähig und werden auch auf die vorhandenen Versorgungsempfänger übertragen – entsprechend Votum der Bundesregierung bei Verabschiedung des Entwurfs des 1. BesVG. Grundsätzlich wurde von den Abgeordneten bemerkt, daß die Zulagen keine Teuerungszulagen oder ähnliches sind, sondern nur insoweit gewährt werden, wie sie zur Beseitigung der Unterschiede in der Besoldung vergleichbarer Beamter des Bundes und der Länder sowie der Länder untereinander notwendig sind. Ab 1. 1. 1973 sollen die Zulagen in die Grundgehaltstabelle eingebaut werden;

Harmonisierung sonstiger Zulagen wie im Entwurf des 1. BesVG für Beamte des gehobenen und mittleren technischen Dienstes, für Rechtspfleger, Polizeivollzugsbeamte sowie für Steuer- und Zollbeamte. Die Kommission hat den Bundesrat gebeten, bis zum 1. Mai 1971 für folgende Gruppen möglichst exakte Vorstellungen zu erarbeiten: Techniker, Steuerbeamte, Programmierer, Rechtspfleger, Polizei; vorläufige Festschreibung dieser Gruppen durch Sperrklausel mit den fixierten besonderen Zulagen.

Die Kommission hält grundsätzlich an *einheitlichen Besoldungsordnungen* fest, sie hat aber beschlossen die Durchstufung der Richter und Staatsanwälte im Eingangsamts nach A 15 und im ersten Beförderungsamts nach A 16. Aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. 6. 1969 wird gefolgert die Einstufung der Senatspräsidenten und der Landesarbeitsgerichtsdirektoren nach B 3. – Für den Verwaltungsdienst ist die Harmonisierung der Stellenkegel zwischen Bund und Ländern und die Verbesserung der Stellenkegel in allen Laufbahngruppen von der Kommission beschlossen worden. In dem Entwurf des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes war nach

Maßgabe sachgerechter Einzelbewertung unterhalb der obersten Bundesbehörden das Verhältnis der Ämter in den Besoldungsgruppen A 15 und A 16 zusammen mit 32 % und in der Besoldungsgruppe A 16 allein mit 7 % vorgesehen, der Prozentsatz für A 15, A 16 und B 2 zusammen soll nunmehr auf 40 % erhöht werden. Im gehobenen Dienst soll der Anteil der Besoldungsgruppe A 13 auf 4 % (3 %) erhöht werden. Der Prozentsatz der Ministerialräte in B 3 wird auf 75 % angehoben (mit Folgerungen für Oberamtsräte usw.).

Da die Bildungsreform nach Auffassung der Kommission noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß hieraus bestimmte besoldungsrechtliche Folgerungen gezogen werden können, hat sie in dieser Hinsicht nur eine übergangsweise Einstufung entsprechend dem Vorschlag der Kultusminister der Länder vom 10./11. Dezember 1970 bestimmt, nämlich als „einstweilige Fixierung“ der Lehrerbeseoldung ab 1. 1. 1971

– Lehrer an Grund- und Hauptschulen	A 12
– Lehrer an Realschulen	A 13
– Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen	A 13 mit Zulage
– Oberstudiendirektoren an großen Gymnasien oder berufsbildenden Schulen ab 1. 7. 1971	A 16

Mehrere Verbesserungen von Besoldung und Abfindungen der Soldaten nach dem „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“.

Im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung Einführung der Laufbahnen des gehobenen und des höheren Kriminaldienstes mit entsprechenden Einstufungen in der Besoldungsordnung A;

Einführung einer *Mehrarbeitsentschädigung* für Beamte der Besoldungsordnung A ab 1. 7. 1971 nach folgender Maßgabe:

- Entschädigung nur, wenn Ausgleich durch Freizeitgewährung aus dienstlichen Gründen nicht möglich;
- Ausgleich bzw. Entschädigung nur, wenn Mehrarbeit über 5 Stunden im Monat hinausgeht;
- Entschädigung nur bis zu höchstens 40 Stunden monatlich;
- Entschädigung in Verwaltungsbereichen nur, in denen Mehrarbeit meßbar ist;
- Höhe der Mehrarbeitsentschädigung ist nach Gruppen zu staffeln;
- Einzelheiten regelt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats;

Umwandlung der *Ministerialzulage* in eine steuerpflichtige Stellenzulage ab 1. 1. 1972 entsprechend Entwurf des 3. BesNG;

Festschreibung des Landesrechts betreffend Besoldung und Versorgung einschließlich der Stellenkegel (Sperrvorschrift).

Die Kommission hat folgende Termine für *ausstehende Berichte* der Bundesregierung festgesetzt, aus denen sich besoldungsrechtliche Folgen ergeben:



31. 3. 1971 Härtebericht zum Gesetz 131 GG
31. 3. 1971 Bericht über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Versorgungsempfänger
30. 9. 1971 Bericht zur Frage eines etwaigen Besoldungsrückstandes der Beamten
31. 3. 1972 Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Ämterbewertung
31. 12. 1972 Bericht der Studienkommission zur Reform des öffentlichen Dienstrechts.

Die Kommission betont, daß sich Verbesserungen im Besoldungsrecht aus der Addition von linearer Erhöhung und struktureller Verbesserung ergeben.

Das Gesetz wird Mehrausgaben von rd. 1,5 Milliarden DM einschließlich des Tarifabkommens von Stuttgart verursachen, die Mehrbelastungen für 1972 und 1973 betragen rd. 400 Millionen DM pro Jahr.

Da sich die Regierungsvertreter und die Abgeordneten der vier Bundestagsfraktionen über diese Besoldungsneuordnung einig sind, erschien es aus sachlichen Erwägungen nicht angebracht, jetzt eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft zwecks Stellungnahme zur Besoldungssituation einzuberufen. Es haben sich auch nur fünf von sechzehn Mitgliedsorganisationen für eine Sitzung des Ausschusses ausgesprochen.

Andererseits ist es aber notwendig, daß unsere Arbeitsgemeinschaft in einer Eingabe an den Bundesminister des Innern darlegt, in welchen Punkten die Ergebnisse der Kommissionsberatungen (Entwurf des 1. BesVNG) zu den berechtigten Interessen der Beamten des höheren Dienstes in Widerspruch stehen und welche Verbesserungen erstrebt werden. Ich bitte daher die Mitgliedsverbände um kritische Stellungnahme. Für jede diesbezügliche Mitteilung danke ich im voraus.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Dr. W. Claussen  
Staatssekretär a. D.

Ergänzend hierzu teilt der Hauptvorstand mit, daß das 1. BesVNG in der 1. Märzhälfte im Bundestag und Bundesrat verabschiedet und am 20. 3. 1971 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Wenn auch nicht alle an das Gesetz geknüpften Erwartungen erfüllt wurden, so ist die Verbesserung des Stellenkegels auf 40 % für A 15, A 16 und B 2 doch als wesentlicher Fortschritt zu werten. Der Hauptvorstand wird in Kürze dem BPM die Vorstellungen der Vereinigung über die Verteilung der neu ausgewiesenen Beförderungsdienstposten unterbreiten.

#### Rundschreiben 3/71

#### der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Betr.: Vorläufige Stellungnahme zu dem 1. Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des

Besoldungsrechts in Bund und Ländern  
(1. BesVNG).

Bezug: Bundesgesetzblatt 1971, Teil I, Nr. 23, Seite 208 bis 232

Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft 2/71 vom 15. 2. 1971

Sehr geehrte Herren!

Das 1. BesVNG, über das durch Presse, Rundfunk und Fernsehen eingehend berichtet wurde, entspricht im wesentlichen dem Arbeitsergebnis der Interfraktionellen Kommission, das auf der Bundespressekonferenz am 9. 2. 1971 bekanntgegeben wurde. Hierüber haben wir Ihnen mit Rundschreiben 2/71 berichtet. Im folgenden fassen wir daher nur kurz den wesentlichen Inhalt des Gesetzes zusammen, wobei vor allem die Bestimmungen hervorgehoben werden, zu denen aus der Sicht der höheren Beamten Stellung zu nehmen ist. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Besoldungsrechts wird es die besondere Aufgabe unserer Arbeitsgemeinschaft sein, im allgemeinen Interesse vor der Fortsetzung einer Besoldungspolitik zu warnen, die durch eine fortschreitende Nivellierung die Stellung der Beamten des höheren Dienstes in Staat und Gesellschaft abwertet. Das 1. BesVNG ist leider ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, da weder bei der Festsetzung der Zulagen, noch bei der Bemessung der vermögenswirksamen Leistungen und hinsichtlich anderer Neuerungen auch nur versucht worden ist, eine Differenzierung der Bezüge entsprechend dem bisherigen Spannungsverhältnis zwischen der Besoldung der Beamten der einzelnen Laufbahngruppen vorzunehmen. Vereinheitlicht wurden durch dieses Gesetz nicht nur die Besoldung in Bund und Ländern, was zu begrüßen ist, sondern auch einzelne Besoldungsbestandteile wurden einheitlich festgesetzt zum Nachteil der Beamten des höheren Dienstes, was sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht und nicht zuletzt auch für die Gewinnung von geeignetem Nachwuchs für die Beamtenberufe des höheren Dienstes nachteilig auswirken muß.

#### Durchschnittlich 9,5 % mehr

Durch das 1. BesVNG wird die erstmals mit den Januar-Bezügen als Abschlagszahlung gewährte Erhöhung des Grundgehalts und des Ortszuschlags um 7 % sowie des Sockelbetrages beim Ortszuschlag von 27,- DM nachträglich legalisiert. Die Sätze der Grundgehälter in Besoldungsordnungen und in Besoldungsgruppen für Hochschullehrer sowie Zuschüsse zur Ergänzung des Grundgehalts sind an die ab 1. 1. 1971 erhöhten Sätze der Besoldungsordnungen A und B anzupassen ebenso wie andere entsprechende landesrechtliche Bestimmungen. Aus den linearen Erhöhungen und den strukturellen Verbesserungen ergibt sich eine Erhöhung von durchschnittlich 9,5 %, die nur als unzureichend bezeichnet werden kann, wenn man an die allgemeine Entwicklung der Lebenshaltungskosten und des Volkseinkommens denkt. Die Arbeitsgemeinschaft hatte in der Vorlage zur allgemeinen Besoldungssituation, die am 30. 10. 1970 von dem Geschäftsführenden Ausschuss beschlossen wurde, aufgrund der Verarbeitung der Daten über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, des Volkseinkommens und des Besoldungsrückstandes eine lineare Erhöhung der Beamtenbezüge von 12 % als notwendig errechnet. Andererseits ist aber als positiv zu werten, daß die Besoldungserhöhung über die vom



Bundeswirtschaftsminister für die Lohn- und Gehaltsentwicklung gesetzten Orientierungsdaten hinausgeht.

#### Mindestversorgungsbezüge

Die Mindestversorgungsbezüge werden ab 1. 1. 1971 von 65 % der Besoldungsgruppe A2 auf 65 % der Besoldungsgruppe A3 umgestellt.

#### Fortfall der Ortsklasse A in zwei Stufen

Ab 1. 1. 1972 werden die Sätze des Ortszuschlags der Ortsklasse A in allen Tarifklassen und Stufen um die Hälfte des jeweiligen Unterschiedes zur Ortsklasse S erhöht, und ab 1. 1. 1973 kommt die Ortsklasse A ganz in Fortfall.

#### Mehrarbeitsentschädigung

Die Mehrarbeitsentschädigung regelt sich entsprechend den Bestimmungen des in das BBesG neu eingefügten § 36 a, dessen Inhalt bereits auf den Seiten 4 bis 5 des Rundschreibens 2/71 dargelegt wurde. Einzelheiten werden noch durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats geregelt werden.

#### Anwärterbezüge und Anhebung der Eingangssämter

Zum 1. 7. 1972 erfolgt die Umwandlung der Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter in Anwärterbezüge und zum gleichen Zeitpunkt die Anhebung der Eingangssämter in den vier Laufbahngruppen. Hiermit wird dann auch das Eingangssamt in den Laufbahnen des höheren Dienstes in A14 eingestuft werden, was nach unserer Auffassung aber nur einen ersten Schritt zur Umstrukturierung des höheren Dienstes bilden kann. Wenn das Amt des Regierungsrats und der ihm gleichgestellten Beamten in A14 eingestuft wird, muß das Amt des Oberregierungsrats, Oberstudienrats usw. in A15, des Regierungsdirektors in A16 usw. umgestuft werden, wie es in der Vorlage der Arbeitsgemeinschaft zum Entwurf des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes dargelegt wurde. Nur durch diese Umstrukturierung aller Ämter der Laufbahngruppe des höheren Dienstes würde endlich eine der Vorbildung und Leistung der einzelnen Beamtengruppen entsprechende Besoldung erreicht und in etwa eine Angleichung an Bezüge der Führungskräfte der Wirtschaft vorgenommen, die auch einen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen würde.

#### Zulagen

Die Anpassungszulagen werden entsprechend den Vorschlägen der Interfraktionellen Kommission in zwei Stufen gewährt, sie betragen

	ab 1. 5. 1971	ab 1. 7. 1972 (Endbetrag)
im einfachen Dienst	20,— DM	40,— DM
im mittleren Dienst	34,— DM	67,— DM
im gehobenen Dienst	50,— DM	100,— DM
im höheren Dienst		
für die BesGr. A13	50,— DM	100,— DM

Ab 1. 1. 1973 sollen die Anpassungszulagen in der neuen Grundgehaltstabelle aufgehen. Die Begrenzung der Anpassungszulage für den höheren Dienst auf die Beamten der Besoldungsgruppe A13 wurde damit begründet, daß sie von der Besoldungsgruppe A14

an aufwärts zum Zwecke der Harmonisierung der Beamtenbesoldung nicht mehr erforderlich sei. Hierdurch ist aber das Spannungsverhältnis zwischen A13 und A14 verlorengegangen und gleichzeitig auch der bisherige Unterschied zwischen der Besoldung der Beamten des gehobenen und des höheren Dienstes. Bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf im Innenausschuß wurde noch erörtert, die Anpassungszulage auch den Beamten der Besoldungsgruppe A14 zu gewähren, was aber aufgrund der vorherigen Einigung in der Interfraktionellen Kommission abgelehnt wurde. Angesichts dieser Sachlage wird es die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft sein, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß in der neuen Grundgehaltstabelle das frühere Spannungsverhältnis zwischen den Grundgehältern der Beamten der einzelnen Laufbahngruppen wieder hergestellt wird.

#### Zulagen für technische Beamte

Technische Beamte des mittleren Dienstes erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 87,— DM und technische Beamte des gehobenen Dienstes eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 145,— DM, letztere sofern die Abschlußprüfung einer Ingenieurschule bzw. Fachhochschule als Anstellungsvoraussetzung verlangt wird und während des Besuchs der Ingenieurschule keine Dienstbezüge bezahlt worden sind. Für die technischen Beamten des höheren Dienstes wird keine Techniker-Zulage eingeführt. Hierin ist eine ungleiche Behandlung bei der Zulagengewährung zu sehen, durch die die technischen Beamten des höheren Dienstes wesentlich benachteiligt werden, obwohl ihre Berufsvorbereitung besonders hohe Anforderungen stellt. — Die Interfraktionelle Kommission hat den Bundesrat noch gebeten, für verschiedene Berufsgruppen wie Techniker, Rechtspfleger, Polizeibeamte usw. exakte Vorstellungen zu erarbeiten. Den technischen Beamten des höheren Dienstes sollte eine Zulage gewährt werden, bei der ebenfalls das bisherige Spannungsverhältnis zu wahren ist. Dasselbe müßte sinngemäß auch für eine Zulage gelten, die den Ärzten des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu gewähren ist. — Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es so, als ob es öffentlicher Demonstrationen bedarf, um differenzierte Besoldungswünsche durchzusetzen, denn Rechtspfleger, Steuer- und Zollbeamte, die in der Bundeshauptstadt auf die Straße gingen, haben manche Forderungen durchgesetzt.

#### Stellenkegel

Das Verhältnis der Beförderungssämter in den Besoldungsordnungen unterhalb der obersten Bundesbehörden und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn darf nach Maßgabe sachgerechter Bewertung

im mittleren Dienst	
in der Besoldungsgruppe A7	40 v. H.,
in der Besoldungsgruppe A8	30 v. H.,
in der Besoldungsgruppe A9	8 v. H.,
im gehobenen Dienst	
in der Besoldungsgruppe A11	30 v. H.,
in der Besoldungsgruppe A12	12 v. H.,
in der Besoldungsgruppe A13	4 v. H.,



im höheren Dienst

in den Besoldungsgruppen A 15, A 16  
und B 2 nach Einzelbewertung zusammen 40 v. H.,  
in den Besoldungsgruppen A 16, B 2 10 v. H.

der Gesamtzahl der Planstellen in der jeweiligen Laufbahngruppe, im höheren Dienst der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 und B 2 nicht überschreiten. Bei den Bundesoberbehörden, wissenschaftlichen Anstalten und entsprechenden Einrichtungen des Bundes sowie bei Dienststellen der Deutschen Bundesbank kann von einem entsprechend erhöhten Anteil der Beförderungssämter ausgegangen werden, soweit ihre jeweiligen besonderen Aufgaben und Anforderungen es rechtfertigen. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in derartigen Fällen in Laufbahnen, bei denen die Einhaltung des Grundsatzes sachgerechter Bewertung wegen der besonderen Aufgaben-, Organisations- oder Personalstruktur höhere Obergrenzen erfordert, für bestimmte Funktionsgruppen entsprechende Überschreitungen zuzulassen.

#### Richter

Der Verwaltungsgerichtsrat ist bis zur 7. Dienstaltersstufe in die Besoldungsgruppe A 13, von der 8. bis zur 12. Dienstaltersstufe in die Besoldungsgruppe A 14 und von der 13. Dienstaltersstufe an in die Besoldungsgruppe A 15 einzureihen. Dem Verwaltungsgerichtsrat stehen gleich der Amtsgerichtsrat, der Arbeitsgerichtsrat, der Finanzgerichtsrat bis zur 13. Dienstaltersstufe, der Landgerichtsrat, der Sozialgerichtsrat und der Staatsanwalt.

Der VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR ist bis zur 11. Dienstaltersstufe in die Besoldungsgruppe A 15 und von der 12. Dienstaltersstufe an in die Besoldungsgruppe A 16 einzureihen. Dem VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR stehen gleich der Finanzgerichtsrat (von der 14. Dienstaltersstufe an), der Landessozialgerichtsrat, der Landgerichtsdirektor (als Kammervorsitzender), der Oberlandesgerichtsrat, der Oberverwaltungsgerichtsrat und der Oberstaatsanwalt (als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft). Der Landesarbeitsgerichtsdirektor sowie die Senatspräsidenten werden in die Besoldungsgruppe B 3 eingereiht.

#### Lehrämter

Für die am 1. 1. 1971 bestehenden Lehrämter bleibt es bei der Übergangsregelung, wonach sie wie folgt einzustufen sind:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen	A 12
Lehrämter an Sonderschulen und Realschulen	A 13
Lehrämter an höheren Schulen und an berufsbildenden Schulen	mit ruhegehalt- fähiger Zulage A 13

Die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“ wird in der Besoldungsgruppe A 15 gestrichen und in die Besoldungsgruppe A 16 eingereiht. Studiendirektoren und Oberstudienräte als ständige Vertreter von Oberstudiendirektoren bleiben zwar ab 1. 7. 1972 in der Besoldungsgruppe A 14, erhalten aber eine ruhegehaltfähige Zulage von 180,30 DM. Fachschuldirektoren und Berufsschuldirektoren, bisher A 13 mit

Zulage, werden ab 1. 7. 1971 nach A 14 übergeleitet. Fachschuloberlehrer von A 12 mit Zulage nach A 13 usw.

#### Ministerialzulage

Beamte und Richter erhalten für die Dauer der Verwendung bei obersten Bundesbehörden, obersten Gerichtshöfen des Bundes oder der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage von 12,5 % des Endgrundgehalts bzw. bei feststehenden Gehältern des Grundgehalts der mittleren Besoldungsgruppe.

Ausgeblieben ist die eigentlich längst fällige Erhöhung des Kinderzuschlags, der seit Jahren unverändert geblieben ist, von 50,— DM auf mindestens 75,— DM.

Vor der Annahme des 1. BesVNG hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung dem 28. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes — Einfügung des Artikels 74 a — zugestimmt. Hiermit ist das Gesetzgebungsrecht über Besoldung und Versorgung der Beamten in die sogenannte konkurrierende Gesetzgebungshoheit des Bundes übergegangen. Dies bedeutet, daß der Bund auf diesen Gebieten mit unmittelbarer Wirkung für alle Landes- und Kommunalbeamten Gesetze erlassen kann. Die Länder können auf diesem Gebiet von ihrem Recht zur Gesetzgebung nur noch Gebrauch machen, wenn der Bund seine Befugnis nicht ausnutzt. Im Rechtsausschuß des Bundestages war der Antrag gestellt worden, das gesamte Beamtenrecht in die konkurrierende Zuständigkeit des Bundes überzuleiten, wogegen sich die Bayerische Staatsregierung in einer Entschließung gewandt hat und was auch von anderer Seite abgelehnt wurde.

Abschließend kann man es wohl nur begrüßen, daß das Gesetzgebungsrecht über Besoldung und Versorgung in die konkurrierende Gesetzgebungshoheit des Bundes übergegangen ist und damit eine verschiedenartige Besoldung der Beamten bei Bund und Ländern aufhören wird. Auf dem Gebiet des allgemeinen Beamtenrechts hat bisher das Recht des Bundes zur Rahmengesetzgebung ausgereicht, um eine im ganzen einheitliche Ausgestaltung des Beamtenrechts in Bund und Ländern zu gewährleisten. Das 1. BesVNG hat wohl allen Beamten gewisse Vorteile gebracht, aber ganz augenscheinlich einzelnen Beamtengruppen mehr und anderen weniger, wobei der höhere Dienst durch die fortschreitende Nivellierungstendenz benachteiligt wurde. In einer abschließenden Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft, zu der wir die angeschlossenen Verbände um Vorschläge bitten, wird hierauf noch näher einzugehen sein. Den Mitgliedsverbänden, die bereits Vorschläge unterbreitet haben, danken wir für ihre Mitarbeit.

Die vielen berechtigten Wünsche, die angesichts der Entwicklung des Besoldungsrechts gerade jetzt im Interesse aller Beamten des höheren Dienstes gegenüber den zuständigen Behörden und in der Öffentlichkeit zu vertreten sind, sollten eine Mahnung für alle höheren Beamten sein, sich ihren Berufsverbänden anzuschließen, die gemeinsam Träger unserer Arbeitsgemeinschaft sind.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Dr. Claussen      gez. Dr. Brill  
Staatssekretär a. D.